Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 138 (1970)

Heft: 21

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE KIRCHEN ZEITUNG

Fragen der Theologie und Seelsorge
Amtliches Organ der Bistümer Basel, Chur, St. Gallen und Lausanne-Genf-Freiburg

21/1970 Erscheint wöchentlich 28. Mai 1970 138. Jahrgang Druck und Verlag: Raeber AG Luzern

Hirtenschreiben der Schweizer Bischöfe zum goldenen Priesterjubiläum Papst Paul VI.

Liebe Brüder und Schwestern,
im Monat Mai dieses Jahres feiert unser Heiliger Vater, Papst Paul VI., sein goldenes Priesterjubiläum. Am 29. Mai vor 50 Jahren empfing er die Priesterweihe und begann damit seinen ausserordentlichen Weg im Dienst Gottes, im Dienst der Kirche und der Menschheit. Die Schweizer Bischöfe möchten durch ein eigenes Schreiben auf die Feier dieses Jubiläums und auf die Anteilnahme daran hinweisen. Nicht nur in der katholischen Kirche der ganzen Welt, sondern auch bei vielen andern Christen und Menschen guten Willens findet dieses Ereignis ohne Zweifel grosse Beachtung. Wir Schweizer Bischöfe bitten alle Gläubigen, dass sie dem Heiligen Vater zu seinem Priesterjubiläum vor allem die Gabe ihrer Gebete schenken. Wir wollen Gott danken für alle Gnaden, die er Papst Paul VI. in den 50 Jahren seines priesterlichen Wirkens geschenkt hat. Den ewigen Hohenpriester wollen wir bitten, dass er seinem Diener Papst Paul, dem Bischof von Rom und der ganzen katholischen Kirche, die Fülle seines Segens gebe. Aus dem Wissen um die Verantwortung, die mit der Leitung der Kirche verbunden ist, soll unser ständiges Gebet sein, dass der Heilige Geist dem Papst immer und überall beistehe, ihn erleuchte, leite und stärke.

Wenn die ganze Kirche in diesen Tagen im Gebet für den Heiligen Vater vereint ist, haben die Katholiken in der Schweiz noch einen besonderen Grund, des Priesterjubiläums Papst Pauls VI. in Freude und Dankbarkeit zu gedenken. Vor einem Jahr hat der Heilige Vater unser Land durch seinen persönlichen Besuch in Genf geehrt. In früheren Jahren weilte er oft in der Schweiz. Die grossen Wallfahrtsorte der Gottesmutter in Einsiedeln und des hl. Bruder Klaus im Flüeli-Ranft sind ihm persönlich bekannt. Nicht nur an diesen Orten, sondern in allen Kirchen unseres Landes sollen, besonders in diesen Tagen, Gebete für den Papst zu Gott emporsteigen. Auf die Fürbitte der Gottesmutter und unseres Landespatrons des hl. Bruder Klaus möge unser gemeinsames Gebet Erhörung finden.

Wenn das Gebet das Erste und das Wichtigste ist, was wir dem Heiligen Vater zu seinem Priesterjubiläum schenken können, möchten die Schweizer Bischöfe doch noch eine Bitte aussprechen. Sie betrifft die Anliegen, die für Papst Paul VI. besonders im Vordergrund stehen. Wir alle wissen, wie sehr er sich für die Vertiefung und Festigung des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe einsetzt. Wir sind Zeugen, wie unermüdlich er zur Erneuerung der Kirche im Geiste des Evangeliums und des II. Vatikanischen Konzils aufruft und die Einheit unter den Christen fördert. Seine grosse Sorge gilt der Hilfe für die Entwicklungsländer und der Erhaltung und Festigung des Friedens in der Welt. Als Glieder der Kirche haben wir die Aufgabe, in Verbundenheit und Gemeinschaft mit dem Papst diese Anliegen mitzutragen und sie uns zu eigen zu machen. Das darf nicht bloss gelegentlich durch Worte geschehen, sondern es soll in Tat und Einsatz ständig zum Ausdruck kommen. Die Schweizer Bischöfe möchten anlässlich des Priesterjubiläums Papst Pauls VI. auch ein äusseres Zeichen der Beteiligung am tatkräftigen Einsatz des Papstes für die Entwicklungsländer setzen. Deshalb möchten sie durch eine Jubiläumsspende dazu beitragen, Hilfe in Entwicklungsländern, besonders für die Ausbildung zu leisten. Zu diesem Zweck errichten sie am rechtlichen Sitz der Bischofskonferenz in Einsiedeln einen «Fonds Papst Paul VI.» (Postcheck Nr. 70 - 6882). Sie bitten die Gläubigen, katholische Organisationen wie auch Institutionen um ihre Beiträge, die auf dem bestgeeigneten Weg ihrer Zweckbestimmung übergeben werden. Sie danken zum voraus für jede Hilfe und jede Gabe.

Liebe Brüder und Schwestern,
in Ehrfurcht und Treue, in Verbundenheit und Liebe bringen wir unserem Heiligen Vater, Papst Paul VI., zu seinem goldenen Priesterjubiläum unsere Glück- und Segenswünsche entgegen. Die Bischöfe haben es in einem Brief an den Papst bereits getan. Im Gebet und beim Gottesdienst wollen wir es am letzten Sonntag des Maimonats gemeinsam tun.
Am Pfingstfest 1970.

Die Schweizer Bischöfe

NB. Wir bitten die Seelsorger, den Brief am Sonntag, den 31. Mai 1970 bei allen Gottesdiensten zu verlesen.

Aus dem Inhalt:

Hirtenschreiben der Schweizer Bischöfe zum Priesterjubiläum Papst Paul VI.

Pastoralplanung – eine Notwendigkeit

Die Pastoralplanungskommission

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut

Die Pastoralsoziologische Studienstelle für den Kanton Zürich

Die Pastoralstelle des Bistums Basel

Die Kirchensoziologische Forschung und Beratung

Fragwürdiges in den Eheprozessen

Ein Versuch christlicher Aufarbeitung des Ausländer-Problems

Pastoralplanung – eine Notwendigkeit

«Die Zukunft der Kirche hat schon begonnen.» So überschreibt Karl Rahner das Schlusskapitel im vierten Band des Handbuches der Pastoraltheologie. Rahner zeigt, dass die geschichtliche und gesellschaftliche Situation, in der die Kirche heute steht, durch ihre *Dynamik* gekennzeichnet ist. In dieser dynamischen Situation spielt die Planung eine grosse Rolle, indem die Zukunft nicht mehr bloss erlitten, sondern aktiv und schöpferisch gestaltet wird [1].

Möglichkeiten und Grenzen

Da die Kirche als geschichtliche Grösse von den gesellschaftlichen Veränderungen nicht unberührt bleiben kann, ist die Kenntnis der *Gegenwartssituation* und der vorausberechenbaren *Entwicklung* für die Erfüllung ihres Heilsauftrages in der jeweiligen Zeit eine bedeutsame pastoraltheologische Aufgabe. Die Komplexität der heutigen Problemstellungen und die äusserst schnellen Veränderungen machen eine pastorale Planung unbedingt notwendig [2]. Anhand wissenschaftlicher Untersuchungen lassen sich heutige und künftige Fakten und Tendenzen nachweisen. Diese sind wichtige Entscheidungshilfen, wenn es darum geht, überholte Seelsorgemethoden aufzugeben und neue Wege der Pastoration zu suchen; diese erst ermöglichen sachgerechte Vorbereitung und planvollen Einsatz aller Seelsorgekräfte (Priester, Ordensleute, Laien).

Pastoralplanung findet ihre Grenze in der Unverfügbarkeit göttlichen Heilswirkens. Sie kann nicht das Heil der Menschen planen sondern nur die Wegbereitung dieses Heiles, soweit dieses von menschlichen Realitäten und Bedingungen abhängig sein kann. Selbst in diesem Bereich lässt sich trotz wissenschaftlicher Futurologie die zu erwartende Entwicklung nicht mit absoluter Sicherheit vorausberechnen.

Aufgaben der Pastoralplanung

Wenn Pastoralplanung ernsthafte Konsequenzen haben soll, muss sie auf wissenschaftlicher Grundlage – unter Zuhilfenahme u. a. von Soziologie und Psychologie – erfolgen. Erste Aufgabe ist die Erforschung des *Ist-Zustandes* unter Einberechnung der voraussehbaren Entwicklung.

Zum zweiten ist eine pastorale *Gesamtkonzeption* zu entwickeln, die eine klare Zielsetzung für ein Land, ein Bistum usw. versucht, auf die hin alle Teilziele und das ganze pastorale Bemühen ausgerichtet sind. Das Ziel der Seelsorge ist heute nicht mehr so klar wie früher. Neue Leitbilder für die Zukunft sind erforderlich.

Als dritter Schritt ist ein *Pastoralplan* vorzusehen, durch den eine schrittweise Verwirklichung des Gesamtzieles angestrebt wird [3].

Grosse pastorale *Planungsaufgaben* stehen auch der Schweizer Kirche bevor. Es seien nur einige Probleme genannt: Rückgang der Priesterberufe, grösseres Angebot an Laienkräften für den kirchlichen Dienst, einsetzende Demokratisierung durch vermehrte Mitsprache im kirchlichen Leben, Krise der Verbände und Vereine, Unsicherheit in der Prioritätenordnung der pastoralen Aufgaben, mangelnde Finanzgrundlage für gesamtschweizerische Institutionen und Aufgaben ... Die Lösung dieser Aufgaben erfordert ein Heraustreten aus dem Partikularismus, eine gesamtschweizerische Planung und Zusammenarbeit unter Leitung der Bischofskonferenz. Vielleicht wird es nützlich sein, bestimmte Forschungs- und Planungsarbeiten nach Sprachgebieten getrennt durch entsprechende Institute vorzunehmen. Diese müssen aber auch sinnvolle und enge Zusammenarbeit zu einer gesamtschweizerischen Seelsorgeplanung beitragen.

Institutionen im Dienste der Planung

Pastoralplanung kann nicht ausschliesslich vom Wissenschaftlichen her erfolgen. Sie ist auf Anregungen und Initiativen von der Basis her angewiesen, sie muss von der Praxis her überprüft, notfalls korrigiert und den wirklichen Verhältnissen angepasst werden.

Auf diese Weise wirken die beiden offiziellen *Planungsinstitutionen der Schweizer Kirche:*

1. Die Pastoral-Planungs-Kommission (PPK) der Schweizer Bischofskonferenz, die als vielseitig zusammengesetztes Beratungsgremien die Planung anregt und trägt;
2. Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) in St. Gallen als wissenschaftliche Arbeitsstelle für die Pastoralplanung in der Schweiz.

Für die Planung der pastoralen Aufgaben in den Bistümern sollten in ähnlicher Weise *diözesane Pastoralstellen* errichtet werden, die mit den schweizerischen Planungsstellen in Verbindung stehen.

Für das Bistum Basel versucht eine Pastoralstelle in Zusammenarbeit mit den diözesanen Beratungsgremien, Fachkommissionen und Studiengruppen eine Planung. Im Bistum Chur projektiert eine Planungsstelle für den Kanton Zürich zusammen mit der Pastoralplanungskommission des Kantons Zürich. Viele Kirchgemeinden und Pfarreien haben eigene soziologische Untersuchungen und Befragungen für die pastorale Planung in ihrem Bereich durchgeführt. Solche Initiativen sollen durch die erwähnten Institutionen auch künftig nicht eingeschränkt werden.

Auf privater Basis steht für wissenschaftliche Untersuchungen ein kirchensoziologisches Institut, die «Kirchensoziologische Forschung und Beratung» (KFB) zur Verfügung. Es sei erwähnt, dass auch die Vereinigung Höherer Ordensobern (VOS) seit langer Zeit eine eigene Pastoralkommission für ihre pastoralen Belange eingesetzt hat.

Pastorale Planung, klare Zielsetzung, besserer Einsatz der Seelsorgekräfte, Anpassung der seelsorglichen Mittel und Methoden verlangen die Priesterräte. Die folgenden Beiträge möchten einerseits über die bestehenden Pastoralplanungs-Institutionen in der Schweiz informieren und andererseits zur Mitarbeit und Mitverantwortung für die Pastoralplanung auf diözesaner und überdiözesaner Ebene ermuntern. Eine Intensivierung der Planungsarbeit ist heute notwendiger denn je.

Fritz Dommann

[1] *K. Rahner,* Die Zukunft der Kirche hat schon begonnen, in: Handbuch der Pastoraltheologie IV (Freiburg-Basel-Wien 1969) 744–758.

[2] *N. Greinacher,* Die Planung in der Kirche, in: Handbuch IV 603–617. *D. Günter Jacob,* Die Zukunft der Kirche in der Welt des Jahres 1985, in: *O. Betz* (Hrsg.), Gemeinde von morgen (München 1969) 105–138.

[3] *N. Greinacher,* Handbuch IV 614. *F. Houtard,* Gesamtpastoral und Pastoralpläne, in: Concilium 1 (1965) 182.

Die Pastoralplanungskommission

Gründung

Die Schweizerische Bischofskonferenz rief ihre Pastoralplanungskommission (PPK) im Frühjahr 1966 ins Leben. Bereits anfangs der Sechziger Jahre hatte die Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS) im Anschluss an die Ordensmänner-Equête eine schweizerische Planungskommission gefordert.

Ein weiterer Vorstoss kam 1964 vom Aktionsrat des Fastenopfers (FO). Überzeugt, dass einer sachgerechten Vertei-

lung der FO-Gelder umfassende Planung (Investitions- bzw. Funktions- bzw. Strukturplan) zugrundeliegen müsse, nahm das FO zusammen mit den Ordensobern und dem Volksverein (SKVV) die Vorarbeiten eines Seelsorge-Planungsorgans an die Hand. Die Bischofskonferenz bestimmte Dr. Otto Wüst (damals Luzern) zum Präsidenten der Planungskommission, genehmigte am 15. März 1966 ein vorläufiges Statut und wählte 30 Kommissionsmitglieder.

Aufgabe

Die PPK ist ein Instrument der Bischofskonferenz zu Studium und Planung der kirchlichen Seelsorge in der Schweiz. Es gehören somit grundsätzlich alle Gebiete des kirchlichn Lebens zum PPK-Aufgabenbereich, insofern sie von Bedeutung sind für die Seelsorge, deren personelle, organisatorische, finanzielle Struktur und Funktion.

Die Aufgabe kann in drei Tätigkeitsfeldern umschrieben werden:

– *Faktenkonstatierung:* Sachlage, Situation, Verhältnisse eines bestimmten Fragenkomplexes sind (durch Enquêten, Feldforschungen, Umfragen) zu eruieren;

– *Faktenanalyse:* die erfassten Sachverhalte eines bestimmten Fragenkomplexes sind (durch Studium, Vergleiche) in ekklesiologische, soziologische, historische, organisatorische u. a. Relationen zu setzen;

– *Konsequenzfolgerung:* für einen gegebenen Fragenkomplex sind (in Modellen, Plänen, Konzepten) grundsätzliche Antworten zu geben und insbesondere (in Empfehlungen, Programmen, Berechnungen) konkrete, realisierbare Lösungen vorzuschlagen.

[1] Vgl. Statut der PPK S. 308.

Organisation [1]

Die PPK besteht aus 34 ehrenamtlichen Mitgliedern, welche durch die in der Kommission vertretenen Institutionen vorgeschlagen und von der Bischofskonferenz auf je vier Jahre gewählt werden (vgl. Skizze der Sitzverteilung). Jährlich finden mindestens zwei *Plenarsitzungen* statt; sie werden vorbereitet durch den siebenköpfigen *Ausschuss,* dem Präsident und Vizepräsident von Amtes wegen angehören. Dem Studium von speziellen Problemen widmen sich die *Arbeitsgruppen,* welche nebst PPK-Mitgliedern je nach Bedarf weitere Fachleute (Experten) umfassen können.

Die Organisation der Plenar- und Arbeitsgruppen-Sitzungen, der Schriftverkehr, Archiv und Kasseführung sind dem *Sekretariat* anvertraut. Es ist in das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) in St. Gallen integriert. Diese enge Verbindung – der PPK-Sekretär ist in Personalunion gleichzeitig Institutsleiter – soll die rationelle Koordination von Kommissionsarbeit und sozialwissenschaftlicher Grundlagenbeschaffung gewährleisten und Doppelspurigkeit möglichst ausschalten.

Arbeitsweise

Als Beratungsorgan der Bischofskonferenz (Stabsgremium) bearbeitet die PPK Aufträge, welche die Bischofskonferenz erteilt; doch kann sich die Kommission auch selbst Aufgaben stellen. Auf jeden Fall unterbreitet die PPK der Bischofskonferenz die Ergebnisse ihrer Studien und möglichst auch konkrete Empfehlungen.

Wichtiges Element der PPK-Tätigkeit ist die Zusammenarbeit mit den mancherorts bestehenden kantonalen und regionalen Planungskommissionen.

Skizze der PPK-Mitglieder der zweiten Arbeitsperiode (vom 1. 1. 1970 bis 31. 12. 1973).

VERTRETER DER BISCHÖFLICHEN ORDINARIATE

BASEL	CHUR	LAUSANNE-GENF-FREIBURG	LUGANO	SITTEN	ST.GALLEN	ST.MAURICE
1 F Dommann	2 F Camathias	3 J Vonlanthen	4 G. Torti	5 J Bayard	6 I Fürer	7 A Rouiller

VERTRETER DES KLERUS

BASEL	CHUR	LAUSANNE-GENF-FREIBURG	LUGANO	SITTEN	ST.GALLEN
8 A Helbling	9 K Schuler	10 Ch Devaud	11 O Bernasconi	12 H Bérard	13 R Thalmann

VERTRETER DER LAIEN

BASEL	CHUR	LAUSANNE-GENF-FREIBURG	LUGANO	SITTEN	ST.GALLEN
14 R Späth	15 E Waldner	16	17 G Pedrazzini	18 S Amacker	19 K Oberholzer

VERTRETER DER ORDENSLEUTE

WEIBLICHE ORDENSLEUTE		MÄNNLICHE ORDENSLEUTE			
20 M Som	21 F Gendre	22 R Aubry	23 H Felder	24 T Rast	25 J Stierli

VERTRETER VON INSTITUTIONEN UND WISSENSCHAFTEN

BK	KKKO	FO
26 P Werlen	27 St Renz	28 M Hengartner

KATHOLIKENRAT		JUGENDVERBÄNDE		PASTORALTHEOL.	PASTORALSOZIOL.
29 R Häner	30 H Dommen	31 A Beck	32 M. Cotting	33 A Sustar	34 A Müller

Bemerkungen:

Zu Sitz 26: BK = Bischofskonferenz; zu Sitz 27: KKKO = Konferenz kantonal-kirchlicher Organisationen; zu Sitz 28: FO = Fastenopfer der Schweizer Katholiken; zu Sitz 29, bzw. 30: solange der Katholikenrat noch nicht besteht, wählt die Bischofskonferenz dessen Vertreter auf Vorschlag des SKVV und des SKF; zu Sitz 32: das Mouvement de jeunesse catholique hat seinen Vertreter noch nicht nominieren können.

Kommissionstätigkeit

Seit längerer Zeit beschäftigt sich die PPK mit der kirchlichen *Feiertagsordnung* in der Schweiz; entsprechende Empfehlungen hat die BK bereits teilweise realisiert.

Ein anderer Auftrag der Bischofskonferenz lautet: Soll der *Diakonat* in der Schweiz eingeführt werden? Eine erste Studienetappe ist 1968 abgeschlossen worden.

Die PPK befasst sich auch mit Struktur- und Rechtsfragen im Blick auf eine verbesserte gemeinsame *Finanzierung* schweizerischer und interdiözesaner kirchlicher Werke.

Intensiv setzt sich die PPK auch auseinander mit der Zukunft der Schweizer Kirche. Die Fülle und Komplexität der durch diese *Prospektive* aufgeworfenen Probleme machten eine zahlenmässig besonders grosse Arbeitsgruppe notwendig: weit über 50 Fachleute aus verschiedensten Bereichen betreiben in 12 Untergruppen gemeinsam die Prospektivforschungen. Im Frühjahr 1970 wird ein Arbeitsbericht erscheinen.

Besonders aufmerksam hat sich die PPK den Seelsorgestrukturen und den Seelsorgekräften zu widmen. Dem *Nachwuchs*, dem *Berufsbild* und dem *Einsatz* der Seelsorgepriester sind daher weitere Studien gewidmet, ebenso der Stellung, Rekrutierung und Aufgabe kirchlicher Frauenberufe (Pfarreihelferinnen).

Die Problematik der Volks- und Hausmission steht auf dem PPK-Programm. Der letzte Auftrag der Bischofskonferenz betrifft die «Implantation des Glaubens in der jungen Kirche». Es geht dabei theologisch um die Frage: Welche Bedeutung und Funktion hat die Jugend in der Kirche und für die Kirche? und soziologisch: Wie sind die bisherigen Verkündigungsformen (Katechese, Christenlehre, Vereins- und Verbandsseelsorge) zu koordinieren und auf die Zukunft hin auszurichten?

Kurt Helbling

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut

Gründung

Das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) wurde durch Beschluss des katholischen Kollegiums (Legislative des katholischen Konfessionsteils des Kantons St. Gallen) am 18. Juni 1968 gegründet[1]. Dabei liess man sich einerseits leiten vom Gedanken, dass «eine umfassende Erforschung der Voraussetzungen, Umweltbestimmungen und Methoden zeitgemässer Seelsorge immer mehr eine Notwendigkeit» wird (Motionstext). Andererseits wollte St. Gallen mit dieser Institutsgründung ganz bewusst auch eine Aufgabe gesamtschweizerischer Zielsetzung anpacken und damit der Schweizer Kirche einen nachhaltigeren und wirkungsvolleren Dienst leisten, als durch die gelegentliche Unterstützung einzelner katholischer Werke in der Schweiz. Es sollte eine juristisch selbständige Institution geschaffen werden, ohne aber ihre rechtliche, finanzielle und personelle Bezogenheit zu St. Gallen (Konfessionsteil und Bischof) fallen zu lassen.

In dieser Absicht gab der Konfessionsteil seiner Neugründung ein eigenes Statut, welches das SPI unabhängig machen sollte. Statutarisch ist verankert, dass «der Administrationsrat mit kirchlichen und konfessionellen Organen Vereinbarungen abschliessen und diese am Institut beteiligen» kann (Artikel 3). Die Verhandlungen mit der Pastoralplanungskommission der Schweizer Bischofskonferenz führten zur «Vereinbarung über die Beteiligung der Schweizer Bischöfe am SPI» vom 2. Juli 1968. Dadurch beteiligt sich die Schweizerische Bischofskonferenz am SPI, das vom Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen getragen wird[2].

Organisation

Das Institut hat drei eigene Organe:

Als finanzielles und administratives Aufsichtsorgan waltet der *Verwaltungsrat*, der aus fünf Mitgliedern besteht.

Als fachlich-wissenschaftliches Aufsichtsgremium wirkt der *Wissenschaftliche Rat*, der sich gegenwärtig aus sechs ordentlichen und zwei korrespondierenden Mitgliedern zuammensetzt; er berät einerseits den Verwaltungsrat und wacht andererseits über die fachliche Qualität der Institutstätigkeit aus der Sicht einschlägiger wissenschaftlicher Disziplinen (Pastoral, Soziologie, Demographie, Organisation, Statistik).

Die *Kontrollstelle* revidiert die Buchhaltung des Institutes; er besteht aus drei Mitgliedern.

Diese drei Organe werden durch das Zusammenwirken der Pastoralplanungskommission – im Auftrag der Bischofskonferenz – und des Administrationsrates konstituiert (vgl. Schema). Für die Übernahme von Forschungsprojekten durch das SPI ist unmittelbar allein der Verwaltungsrat zuständig. Er trifft auf Grund sog. Projektskizzen die Entscheidung darüber, welche Aufträge das Institut in welchem Zeitraum und zu welchen Bedingungen übernehmen soll. Er erstattet der Bischofskonferenz und dem Konfessionsteil jährlich Bericht über die Institutstätigkeit.

Durch die erwähnte Vereinbarung zwischen Bischofskonferenz und Administrationsrat wurde das Sekretariat der Pastoralplanungskommission in das Institut in-

DIE KONSTITUIERUNG DER SPI-ORGANE

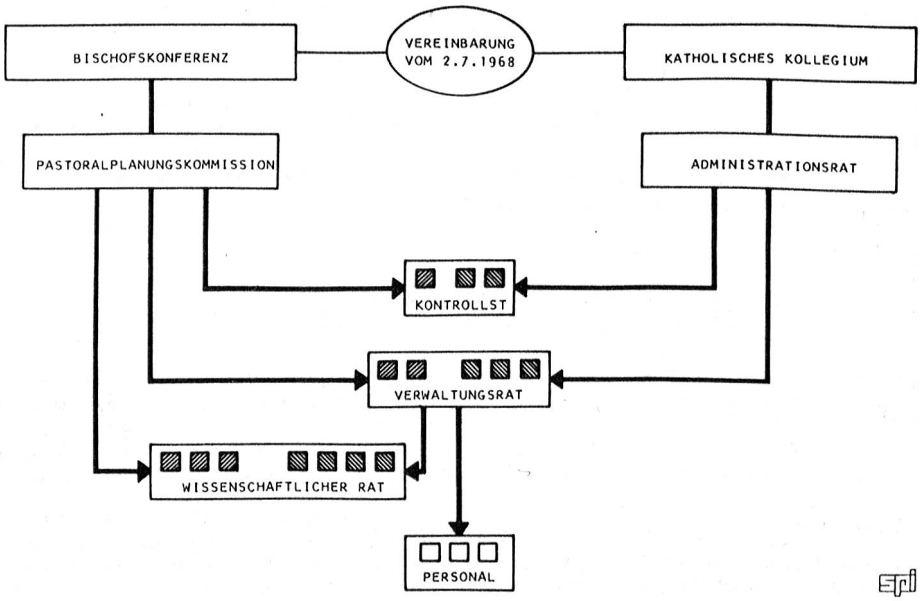

[1] Eine entsprechende Motion von Dr. Urs J. Cavelti und 28 Mitunterzeichnern war am 5. 10. 1965 erheblich erklärt worden.

[2] Vgl. Statuten des SPI im amtlichen Teil der Nr. 22.

tegriert. Dies wird auch dadurch deutlich, dass der Institutsleiter in Personalunion gleichzeitig PPK-Sekretär ist.
Gegenwärtig beschäftigt das Institut drei vollamtliche Mitarbeiter: zwei Pastoralsoziologen und eine Sekretärin. Ausserdem wirken bei Bedarf ein freier wissenschaftlicher Mitarbeiter und Praktikanten – vor allem junge Theologen und Soziologen – sowie aushilfsweise Schreibkräfte und Übersetzer mit.

Hauptaufgaben

Die Institutsarbeit lässt sich in drei Haupttätigkeiten einteilen:
Es ist *Grundlagenforschung* (Dokumentation, Statistik) zu treiben;
es ist *Beratungsdienst* (Auskünfte, Gutachten) zu leisten und
es sind genau umschriebene *Projekte* (Studien, Erhebungen) durchzuführen.
Das SPI soll Dokumentation und Statistik nicht um ihrer selbst willen pflegen. Institut als *Informationszentrum* über Struktur, Organisation und Leben der Schweizer Kirche und Institut als *kirchenstatistische Zentralstelle* ist notwendige Grundlage für Informations- und Beratungstätigkeit, aber auch für sachgemässes Studium einzelner Projekte als pastoralsoziologische *Forschungsstelle.*

Kurt Helbling

Die Pastoralsoziologische Studienstelle für den Kanton Zürich

Gründung

Die Pastoralsoziologische Studienstelle wurde im Einvernehmen von Generalvikariat und Zentralkommission auf den 1. Oktober 1967 geschaffen. Die starke soziale wie geographische Mobilität und die Dynamik der innerkirchlichen Bewegung im letzten Jahrzehnt liessen eine soziologische Durchleuchtung der Kirche im Kanton Zürich je länger desto dringender erscheinen.

Aufgabe

Nach dieser Intention ist die Aufgabe der Studienstelle Erforschung, Darstellung und Auswertung der kirchlichen Strukturen im Kanton Zürich für eine entsprechende Seelsorgeplanung auf weite Sicht.

Organisation

Die Studienstelle dient den Pfarreien, Kirchgemeinden, kirchlichen Behörden und Institutionen als Beratungsorgan in planerischen Aufgaben. In erster Linie ist die Studienstelle dem Generalvikariat und der Zentralkommission als Stabstelle zugeordnet. Administrativ untersteht sie der kantonalen Pastoralplanungskommission, die sich aus Mitgliedern beider vorgenannter Gremien zusammensetzt. Dementsprechend ist sie nicht ausführendes, sondern forschendes und informierendes Organ, das Entscheidungen nur vorbereitet.

Arbeitsweise

Die Stabstelle ist z. T. als Team organisiert, das einen Betriebswissenschaftler, einen Theologen und einen Soziologen umfasst. Die beiden Letzteren stehen als Priester in der praktischen Seelsorgsarbeit. Das Team orientiert die kantonale Pastoralplanungskommission, den kantonalen Seelsorgerat und andere Gremien regelmässig über den Stand der Tätigkeit.

Bisherige Tätigkeit

Nach ersten Studien,die der Grundlagenforschung gewidmet waren, hat die Studienstelle im Herbst 1968 eine *repräsentative Befragung der Katholiken* des Kantons Zürich in Form von Interviews durchgeführt. Sie verfolgte im wesentlichen das Ziel, die Einstellung der Gläubigen zum Wandel in der Kirche und ihre Erwartungen an die kirchlichen Aufgaben zu eruieren.
Daneben pflegt die Studienstelle rege Beratungstätigkeit, die bei den kirchlichen Behörden wachsendem Bedürfnis zu entsprechen scheint. Es erwies sich als notwendig, nicht nur einzelne Kirchgemeinden und Pfarreien neu zu strukturieren, sondern vielmehr regional und kantonal vorzugehen. Deshalb hat die Pastoralplanungskommission des Kantons Zürich im Frühsommer 1969 der Studienstelle eine *Strukturanalyse* in Auftrag gegeben, die ein möglichst umfassendes Bild des pastoralen Ist-Zustandes im Kanton Zürich ergeben soll. Nebst eingehenden Studien über die allgemeinen Hauptaufgaben der Kirche in der heutigen Gesellschaft wurde eine *Befragung der Welt- und Ordensgeistlichen* über das priesterliche Selbstverständnis und die Selbstverwirklichung durchgeführt. Eine Erhebung über die regionale und institutionelle Struktur der Kirchgemeinden ist gegenwärtig im Gang. Diese Enquêten sollen es einem abschliessenden Bericht erlauben, ein Strukturmodell für die verschiedenen Planungsebenen zu entwerfen und zur Ausführung zu empfehlen.

Hans Cantoni

Die Pastoralstelle des Bistums Basel

Gründung

Die Einsicht, dass die schnelle Wandlung unserer gesellschaftlichen und pastoralen Verhältnisse eine Planung der Pastoration im Bistum erfordert, veranlasste Bischof Dr. Anton Hänggi im Sommer 1969, die Pastoralstelle als neuen Dienstzweig der bischöflichen Verwaltung zu errichten[1]. Der Leiter der Pastoralstelle wurde zum Bischofsvikar für die pastoralen Aufgaben in der Diözese ernannt.

Organisation

Die Pastoralstelle besteht gegenwärtig aus Leiter und Sekretärin. Der weitere personelle Ausbau ist noch nicht erfolgt, aber entsprechend den Notwendigkeiten vorgesehen. Die vielen anstehenden Planungsaufgaben im Bistum sind ohne Beiziehung weiterer Fachkräfte nicht zu lösen.
Für Planung und Beratung steht der Pastoralstelle die gut dotierte Pastoralbibliothek des früheren Priesterseminars Solothurn zur Verfügung. Ein Sachkatalog der pastoralen Zeitschriftenartikel wird nach und nach aufgebaut.

Aufgaben

Mit der Pastoralstelle sind einerseits *Führungsaufgaben,* andererseits *Planungsaufgaben* verbunden: Der Leiter der Pastoralstelle ist Bischofsdelegierter für die Vorbereitung der Synode 72. Er steht den diözesanen Beratungsgremien (Priesterrat und Seelsorgerat) vor und unterhält die Verbindung zu den diözesanen Fachkommissionen (Katechetische und Liturgische Kommission). Dazu kommt die Beratung von Priestern, Laien, Verbänden, Kirchemeinden, usw. in den verschiedensten pastoralen Fragen.
Zu den Planungsvorhaben gehören: Eine Gesamtkonzeption der diözesanen Seel-

[1] Die Konzeption der Pastoralstelle wurde ausführlich beschrieben in: SKZ 137 (1969) 534—535.

sorge mit dem Entwurf einer Prioritätenordnung der pastoralen Aufgaben auf den verschiedenen Ebenen (Pfarrei, Dekanat, Bistum). Vordringlich ist die Planung der *Regionalseelsorge,* die eine Neustrukturierung der Diözese und eine gewisse Spezialisierung der Seelsorgekräfte, vor allem für die überpfarreiliche Pastoration, bedingt. Der gezielte Einsatz der Priester-, Ordens- und Laienkräfte wird im Rahmen dieser Planung in enger Zusamenarbeit mit dem Personalamt überlegt. Weiter gehört zum Aufgabenkreis die Bearbeitung spezieller pastoraler Probleme (bisher z. B. Lehrplan für die Schulkatechese, Richtlinien für die Gründung und Führung von Pfarreiräten usw.), für deren Lösung die Seelsorger Hilfe erwarten.

Arbeitsweise

Die Planungsarbeit kann nicht allein vom grünen Tisch aus erfolgen. Darum werden alle Vorhaben und Lösungsversuche mit Fachkommissionen und Arbeitsgruppen von Priestern und Laien besprochen und erarbeitet. Wertvolle Unterstützung leisten Priesterrat und Seelsorgerat mit ihren Subkommissionen, wie auch die diözesanen Fachkommissionen. Die Bildung weiterer Arbeitsgruppen auf diözesaner und regionaler Ebene wird sich aus der Planungsarbeit ergeben. Andererseits können diese Gremien nur wirksam arbeiten, wenn ihre Anregungen von einer Planungsstelle in konkreten Projekten ausgearbeitet werden.

Die soziologische Grundlagenforschung wird kaum durch die Pastoralstelle betrieben werden können. Es ist vorgesehen, das SPI in St. Gallen oder die KFB in Zürich damit zu beauftragen.

Die Pastoralstelle steht in Kontakt mit der Pastoralplanungskommission der Bischofskonferenz und mit ausländischen Planungsinstituten und -zentren.

Fritz Dommann

Die Kirchensoziologische Forschung und Beratung

Gründung, Organisation

Die *Kirchensoziologische Forschung und Beratung* (KFB), Zürich, ist eine aus privater Initiative im Jahre 1967 entstandene interkonfessionelle Arbeitsgemeinschaft (OR Art. 530), die projektweise auf Basis der Kostendeckung arbeitet. Den äusseren Anstoss zur Gründung gab die Schweizer Arbeitsgruppe (SAG) des Ökumenischen Rates der Kirchen, die 1967 ein Konzept der Gemeindeanalyse ausarbeitete.

Die katholische Abteilung wird in fachlicher Hinsicht durch *Raimund Mahnig, Gonsalv Mainberger, Aemilian Schaer* und *Antonin Wagner* geführt; für die kaufmännische Leitung zeichnet Fräulein *Amélie Erné.*

Drei Kennzeichen

Die erforderliche Facharbeit hat drei verschiedenen Anforderungen zu entsprechen, die sich zwar nicht ausschliessen, aber in einem spürbaren Spannungsfeld zueinander stehen:

– *Fachliche Qualität:* Mit bescheidenen Mitteln können Entscheidungsgrundlagen ausgearbeitet werden, die Wesentliches zur Problemlösung beitragen. Die sinnvolle Wahl der angewandten Forschungsmethoden und der überlegte Einsatz der verfügbaren Arbeitskräfte ermöglichen ein Optimum an Information und Effizienz und garantieren, dass sie der Kritik standhalten.

– *Wirtschaftliche Unabhängigkeit:* Die KFB erhält keinerlei Subventionen. Sie werden auch nichr in Anspruch genommen, sofern die Option, dass Facharbeit bezahlt wird, sich durchhalten lässt. Dadurch sind bestimmte Chancen gegeben, aber auch Grenzen gesetzt. Die wirtschaftliche Unabhängigkeit garantiert die geistige Unabhängigkeit im Dienst der Sache, zwingt aber zu persönlichen Einschränkungen.

– *Kirchliches Engagement:* Der Einsatz der Mitarbeiter wird als Dienst an der Kirche verstanden. Die Arbeitshonorare werden nach Minimalansätzen berechnet. An den minimalen Honoraransprüchen und der davon nicht beeinträchtigten Qualität der Arbeit lässt sich ablesen, wie die KFB ihren Auftrag versteht.

Tätigkeit

Im vergangenen Jahr wurden folgende Arbeiten ausgeführt: zwei Gemeindeplanungen, eine Aktionsanalyse, eine Grundlagenstudie zur Konzeption und Strukturplanung des Gemeinschaftslebens in einem geschlossenen Kloster, zwei Organisations- und Rationalisierungsstudien, eine Bestandesaufnahme der Funktionen eines katholischen Verbandes.

Die laufenden Projekte erweitern das Spektrum der Interessengebiete durch eine Quartieranalyse, eine Altersbefragung, eine Aktion zur Neukonzeption und Gestaltung der Volksmission, die Gestaltung des Kirchencenters an einer internationalen Industriemesse und eine Studie über Kommunalaktionen in Entwicklungsländern. Besondere Beachtung verdient das Modell eines elektronischen Datenverarbeitungssystems (Pfarreikartei), das zur Beschaffung von zuverlässigen Informationen und als Arbeitsinstrument des Seelsorgers dienen soll.

Künftiger Ausbau

Die Vielseitigkeit der Aufträge und Interessen bedingt eine *Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft* in personeller und institutioneller Hinsicht, wobei im grösseren Rahmen eines «Institutes für Gesellschaftsfragen» auch Wirtschaftsforschung (Entwicklungshilfe) und psychologische Fachberatung in die Tätigkeit einbezogen werden. Dieser Ausbau geschieht aus der Überzeugung, dass die ausschliessliche Konzentration auf innerkirchliche Strukturen eine unheilvolle Verengung darstellen kann. Innerhalb dieses Institutes für Gesellschaftsfragen wird die KFB als eigenständige Abteilung geführt werden.

Aemilian Schaer

Fragwürdiges in den Eheprozessen

VII. Teil der Artikelreihe: Fragwürdige Unauflöslichkeit der Ehe?

Mit den Bedenken und Fragen gegen die Nichtigkeitsgründe sind schon ebenso viele Fragwürdigkeiten der Nichtigkeitsprozesse an sich genannt. Es sollen hier noch einige weitere Punkte erwähnt werden, welche die kirchlichen Eheprozesse kritisch beleuchten.

1. Fragwürdiges Prozessverfahren

Für die Durchführung von Ehenichtigkeitsprozessen hat die Sakramentenkongregation 1936 mit Dekret «Provida Mater» eine ausführliche Eheprozessordnung (EPO) erlassen, die alle Verfahrensfragen bis ins einzelne regelt. Die Erfahrung der bischöflichen Gerichte, der Mitarbeiter und der Parteien, hat seither eine ganze Reihe von Verbesserungsvorschlägen geweckt. Der allzu strenge Formalismus dient weder der Wahrheitsfindung noch den berechtigten Interessen der Parteien. Vor allem wird eine Vereinfachung und damit auch eine gewisse Beschleunigung

der Eheprozesse angestrebt, denn die Klage über die allzu lange Dauer ist meistens sehr berechtigt[179]. Dem chronischen Personalmangel an den Diözesangerichten – die meisten Mitarbeiter sind nur nebenamtlich damit beschäftigt – will man durch die bisher unerlaubte Berufung von Laien beheben. Die schablonenhafte Befragung der Parteien und Zeugen nach einem vom Ehebandverteidiger zum voraus schriftlich fixierten Fragebogen soll durch spontane Fragen des Vernehmungsrichters ersetzt werden. Man überlegt ferner, ob die bisherige Forderung der Schriftlichkeit aller Akten unbedingt beibehalten werden müsse und ob nicht der Berufungszwang an eine zweite Instanz fallen gelassen werden könnte, wenn es sich um einen eindeutig klaren Sachverhalt handelt[180].

Besonders wird auch der Grundsatz von Canon 1014 angefochten, wonach jede Ehe die Begünstigung des Rechtes geniesst, d. h. dass im Zweifelsfalle, ob eine Ehe gültig ist oder nicht, die Gültigkeit rechtlich solange vorausgesetzt wird, bis das Gegenteil mit moralischer Sicherheit bewiesen werden kann. Wie oft kommen die Richter in einem Eheprozess zum Resultat, dass es zwar nicht sicher, wohl aber sehr wahrscheinlich ist, dass eine nichtige Ehe vorliegt. So unsicher und zweifelhaft kann die Sachlage manchmal sein, dass die Richter verschiedener Instanzen darüber verschieden urteilen. Das Kirchenrecht aber erklärt auch eine nur zweifelhaft bestehende Ehe zur gültigen Ehe und verpflichtet Menschen auch auf eine objektiv unsichere eheliche Verbindung, selbst dann, wenn diese subjektiv von deren Nichtigkeit restlos überzeugt sind. Dagegen gibt P. Huizing zu bedenken: «Wenn die Kirchengemeinschaft und ihre Leiter nicht sicher sind, ob Menschen wirklich an sakramentale Ehen oder sakramentale Weihen gebunden sind, so kann sie die Unsicherheiten nicht einfach durch die Entscheidung beseitigen, dass diese Verbindlichkeiten bestehen»[181].

Es lohnt sich nicht, näher auf die Verbesserungsvorschläge zum kirchlichen Eheprozess einzugehen, denn so wertvoll und begrüssenswert sie auch sein mögen, sie sind nur oberflächliches Flickwerk, das Grundübel der Eheprozesse wird damit nicht behoben. Das wäre erst dann möglich, wenn die Ehegerichtsbarkeit mit ihrem bürokratischen Formalismus und ihren Aktengängen durch eine persönlichere, pastorale, als Hilfe zu einer persönlich verantworteten Entscheidung gedachte Behandlung ersetzt würde. Damit stehen wir vor Fragen, die über das formale Prozessverfahren hinaus das kirchliche Prozesswesen als solches betreffen.

2. Kritisches zum Eheprozesswesen

Trauung der einzig entscheidende Augenblick?

Der Ehenichtigkeitsprozess will die Gültigkeit einer Ehe abklären. Es fällt auf, dass sich die ganze richterliche Untersuchung dabei einzig auf den Augenblick der Eheschliessung konzentriert. Der spätere Verlauf der Ehe, das Schicksal der beiden Partner in der Ehe, was sie einander entfremdete und warum ihre Ehe schlussendlich zerbach, das hat an sich keine Bedeutung für die Beantwortung der Frage nach der Gültigkeit oder Nichtigkeit ihrer Ehe. Alle Ereignisse nach der Eheschliessung sind rechtlich höchstens soweit von Bedeutung, als sie möglicherweise aufschlussreiche Indizien dafür hergeben, dass es schon beim Eheabschluss am rechten Ehewillen oder an der nötigen Ehefähigkeit des einen oder andern gefehlt hat.

Diese Einengung des richterlichen Blickwinkels lässt sich daraus erklären, dass die Ehe einseitig als Vertragsverhältnis gesehen wird, für dessen Zustandekommen einzig die Gegebenheiten des Vertragsabschlusses als entscheidend betrachtet werden. Und weil der Ehevertrag unter Christen immer zugleich auch ein Sakrament ist und die Sakramentalität der vollzogenen christlichen Ehe die letzte Unauflöslichkeit verleiht, darum entscheidet der Augenblick der Eheschliessung, ob eine unauflösliche Ehe entstehe und für immer bestehe.

Wenn die Ehe aber mehr ist als ein blosser Rechtsvertrag, wenn sie betrachtet wird als Lebens- und Liebesgemeinschaft, die auch rechtliche Pflichten mit sich bringt, dann wird ihre tatsächliche Entwicklung nach der Eheschliessung mitberücksichtigt werden müssen, um darüber zu urteilen, ob zwischen zwei Personen jene Beziehung bestehe, die wir Ehe nennen, oder gar jenes sakramentale Band, das Abbild der Verbindung Christi mit seiner Kirche ist.

Skandalöse Rechtsakrobatik?

Um über die Gültigkeit des Ehevertragsabschlusses leicht und sicher urteilen zu können, war das Kirchenrecht bemüht, möglichst klare, objektiv und rechtlich leicht fassbare Kriterien aufzustellen. Damit sollte für alle gleiches Recht geschaffen werden und das Urteil über Nichtigkeit oder Gültigkeit der Ehe frei bleiben vom subjektiven Ermessen der Gatten selbst, der Seelsorger und auch der Richter.

Man muss anerkennen, dass hinter allen diesen rechtlichen Bemühungen letztlich das pastorale Anliegen stand, nach Zerrüttung einer Ehe soweit wie möglich eben doch «helfen» zu können. Trotzdem lässt sich der Vorwurf nicht überhören, den Elias Zoghby, melchitischer Patriarchalvikar in Aegypten, in seiner ersten Konzilsintervention erhob. Er erwähnte die ostkirchliche Tradition, die dem ungerecht verlassenen Gatten das Recht zur Wiederheirat einräumt, und verglich damit die Praxis des Westens:

«Die pastorale Sorge für die schwer geprüften Gatten hat bei den westlichen Kanonisten andere Wege gesucht. Sie haben sich durch eine scharfsinnige, oft an Akrobatik grenzende subtile Kasuistik befliessen, alle Hindernisse aufzuspüren, die imstande wären, den Heiratsvertrag ungültig zu machen. Sie taten es gewiss aus pastoraler Sorge. Doch ergibt sich bisweilen ein bestimmter Schaden für die Seelen. Zum Beispiel kommt es oft vor, dass man nach zehn oder zwanzig Ehejahren plötzlich ein bisher nur vermutetes Verwandtschaftsverhältnis entdeckt, das wie ein Zauberstab alles zu lösen gestattet. Die kirchlichen Juristen finden das natürlich und normal. Wir Hirten aber müssen sagen, dass es unsere Gläubigen oft befremdet und ein Skandal für sie ist»[182].

Die hier genannte Befremdung der Gläubigen und die damit verbundene Gefährdung der Glaubwürdigkeit der Kirche durch das Eheprozesswesen liegt vor allem darin begründet, dass die Kriterien zur Unterscheidung zwischen gültigen und nichtigen Ehen einem System formalistischer Kasuistik entnommen werden, denn sie sind abgeleitet aus einem sehr fragwürdig gewordenen, einseitigen und kümmerlichen Ehebegriff und dementsprechend ebenso einseitigen und ungenügenden Anforderungen an den Ehewillen und die Ehefähigkeit.

Recht allein massgebend?

Gesteigert wird dieses Missbehagen durch die Tatsache, dass bei kirchlichen Nichtigkeitsprozessen die abstrakte Frage nach der Gültigkeit einer Ehe meistens ganz aus dem pastoralen Zusammenhang herausgerissen und nach der Verantwortung der zwei füreinander und für ihre Kin-

[179] *J. Gordon,* De nimia processuum matrimonialium duratione (Factum – Causae – Remedia), in: Periodica 58 (1969), 491–594.

[180] *A. Scheuermann,* Vorschläge zum kirchlichen Eheprozessrecht (Entschliessungen der Deutschen Offizialenkonferenz 1966 zur Reform des Eheprozessrechts, Text und Kommentar), in: AkathKR 136 (1967), 3–45.

[181] *P. Huizing,* Um eine neue Kirchenordnung, in: Müller/Elsener/Huizing, Vom Kirchenrecht zur Kirchenordnung? Einsiedeln 1968, 78.

[182] Deutsche Übersetzung der französisch vorgetragenen Rede vom 29. 9. 1965 in: Wie unauflöslich ist die Ehe? Hrg. *J. David* und *F. Schmalz* (Aschaffenburg 1969) 332–334.

Die Priester sind aus den Reihen der Menschen genommen und für die Menschen in ihrem Verhältnis zu Gott bestellt. So begegnen sie allen als ihren Brüdern. Auch Jesus Christus, Gottes Sohn, hat als Mensch zu den Menschen gesandt, unter uns gewohnt.

II. Vatikanisches Konzil

der und nach der in der konkreten Situation christlich zu fällenden Entscheidung kaum gefragt wird. Und oft wird durch die kirchliche Nichtigkeitserklärung Menschen die Möglichkeit geboten, einander – und ihre Familien – im Stiche zu lassen, und zwar aus Gründen, die christlich unannehmbar sind, aber zufällig durch positive Rechtsbestimmungen gedeckt werden können, die eigentlich mit der wirklichen Lage nichts zu tun haben [183].

Unbegreiflich werden solche Entscheidungen vor allem dann, wenn nur rein positiv-rechtliche Gründe (wie z. B. mangelnde Vollmacht des Traupriesters oder bestimmte Ehehindernisse) für die Nichtigkeit sprechen. Richtig gibt E. Wilkens den Eindruck wieder, der dabei fast notwendig entstehen muss: «Hier werden die vom kirchlichen Recht gebotenen Möglichkeiten geradezu benützt, um auf Grund eines «guten Rechtes» nach der Scheidung der Ehe zu einer auch von der Kirche voll anerkannten Zweitehe zu kommen. Dadurch wird verdunkelt, was evangelische Eheauffassung zu sagen nicht müde werden darf, nämlich dass jede Ehescheidung Bruch, Katastrophe und Verstoss gegen Gottes gute Ordnung ist» [184].

Das kirchliche Eheprozesswesen lässt die Berechtigung jener These erkennen, die G. Reidick ihren Veröffentlichungen zur Theologie der Ehe immer wieder zugrunde legt: «Die Ehe transzendiert von ihrem Wesen her doch wohl zu sehr ein blosses Rechtsverhältnis, als dass über ihren Bestand oder Nichtbestand gewisse Rechtsförmlichkeiten letztlich entscheiden könnten» [185]. Und gerne stimmt man den Anregungen von P. Huizing zu:

«Von der Sakramententheologie darf man eine Durchdenkung des Problems erwarten, ob die existentielle Gültigkeit und Ungültigkeit von Sakramenten mit juristisch festgelegten Normen zusammenfallen und ob – mit anderen Worten — die existentielle Gültigkeit oder Ungültigkeit überhaupt juristisch fixiert und aufgeklärt werden kann. Und wäre das auch möglich, weniger oder mehr — ist es denn für eine Glaubensgemeinschaft so wichtig, das zu tun? Wäre es nicht viel wichtiger, den Menschen, die solch ein persönliches Problem belastet, alle Hilfe zu geben, die man ihnen geben kann, um sie zu einer persönlich verantworteten Entscheidung zu führen; und zwar so persönlich verantwortet, dass diese Entscheidung auch für die Kirchengemeinschaft annehmbar ist» [186].

Robert Gall

[183] Vgl. *P. Huizing,* Grundprobleme der kirchlichen Eheordnung, in: Concilium 2 (1966), 652 und 654.

[184] *E. Wilkens* (Lutherischer Oberkirchenrat), Die Unauflöslichkeit der Ehe in der römisch-katholischen Praxis, in: Ehe und Ehescheidung (Bd. 30 der Stundenbücher) (Hamburg 1963) 110.

[185] *G. Reidick,* Diskussion über das Kirchenrecht, in: Die Autorität der Freiheit III, Hrg. J. Ch. Hampe, München 1967, 300.

[186] *P. Huizing,* Kirchliche Rechtssprechung, in: Concilium 4 (1968), 627.

Amtlicher Teil

Für alle Bistümer

Statut der Pastoralplanungskommission

Artikel 1

Zweck und Aufgabe

Die Pastoralplanungskommission (PPK) ist internes Beratungsorgan (Stabsgremium) der Schweizer Bischofskonferenz (BK) für Fragen der Pastoral und Pastoration.
Die PPK prüft im Auftrag oder mit Einwilligung der BK Fragen der Seelsorge und des kirchlichen Lebens, die für alle schweizerischen Bistümer von Bedeutung sind.
Die PPK berichtet der BK über die Ergebnisse ihrer Studien und unterbreitet nach Möglichkeit konkrete Empfehlungen (Anträge).

Artikel 2

Die Mitglieder

Die PPK besteht aus 34 von der BK gewählten Mitgliedern:
7 Vertreter der bischöflichen Ordinariate
6 Vertreter des Klerus
6 Vertreter der Laien
6 Vertreter der Ordensleute
9 Vertreter direkt betroffener Institutionen und Wissenschaften
  1 Vertreter der Bischofskonferenz
  1 Vertreter der Kantonalkirchlichen Organisationen
  1 Vertreter des Fastenopfers
  2 Vertreter des Katholikenrates
  2 Vertreter der Jugendverbände
  1 Vertreter der Pastoraltheologie
  1 Vertreter der Pastoralsoziologie

Die Vertreter der bischöflichen Ordinariate werden durch die einzelnen Bischöfe bezeichnet.

Die Vertreter des Klerus werden von den diözesanen Priesterräten vorgeschlagen und von der BK gewählt.

Die Vertretung der Laien besteht aus drei Damen und drei Herren. Sie werden von den diözesanen Seelsorgeräten vorgeschlagen und von der BK gewählt.

Die Vertretung der Ordensleute besteht aus vier männlichen und zwei weiblichen Religiosen. Sie werden von der Vereinigung der Höheren Ordensobern der Schweiz (VOS), bzw. von der Vereinigung der Höheren Ordensoberinnen der Schweiz (VHONOS) vorgeschlagen und von der BK gewählt.

Der Vertreter der BK wird von der BK bezeichnet.

Der Vertreter der kantonalkirchlichen Organisationen wird von der Konferenz Kantonalkirchlicher Organisationen (KKKO) vorgeschlagen und von der BK gewählt.

Der Vertreter des Fastenopfers wird vom Stiftungsrat des Fastenopfers vorgeschlagen und von der BK gewählt.

Die Vertretung des Katholikenrates besteht aus einer Dame und einem Herrn. Sie werden vom Katholikenrat vorgeschlagen und von der BK gewählt.
(Solange der Katholikenrat noch nicht besteht, schlagen der Schweizerische Katholische Volksverein (SKVV) und der Schweizerische Katholische Frauenbund (SKF) je einen Vertreter vor.)

Die Vertreter der katholischen Jugendverbände werden vom Arbeitskreis katholischer Jugendverbände (AKJV) und vom Mouvement de jeunesse catholique (MJC) vorgeschlagen und von der BK gewählt.

Die Vertreter der pastoraltheologischen und pastoralsoziologischen Wissenschaften werden von der Pastoralplanungskommission (PPK) vorgeschlagen und von der BK gewählt.

Die Amtsdauer der Mitglieder beträgt vier Jahre; nach acht Amtsjahren ist eine Wiederwahl der gleichen Person nur in besonderen Fällen möglich.
Verlässt ein Mitglied die Institution, welche es in der PPK vertritt, ist für den Rest der Amtsdauer eine Neuwahl vorzunehmen. Demissionen sind der BK einzureichen unter gleichzeitiger Benachrichtigung des PPK-Präsidenten.

Artikel 3

Die Organe

Der Präsident
Die BK bezeichnet nach Konsultation der PPK aus den Mitgliedern den Präsidenten.

Der Vizepräsident
Die PPK wählt den Vizepräsidenten.

Der Ausschuss
Der Ausschuss hat die Aufgabe, die PPK-Sitzungen vorzubereiten und die PPK-Beschlüsse auszuführen. Er besteht aus sieben Mitgliedern: Präsident, Vizepräsident und fünf von der PPK gewählten Mitgliedern.

Der Sekretär
Der Sekretär führt den Schriftverkehr, das Archiv und die Kasse der PPK. Er besorgt die Protokolle der Plenar- und Ausschuss-Sitzungen.
Das Sekretariat ist integriert in das Schweizerische Pastoralsoziologische Institut (SPI) in St. Gallen. Es beschafft die Unterlagen für die Kommissionsarbeit, indem es wissenschaftliche Erkenntnisse für die Praxis (u. a. zur Lösung von seelsorglichen Struktur- und Koordinationsproblemen) auswertet und die notwendigen Erhebungen, Umfragen und Feldstudien unternimmt.

Die Plenarsitzungen
Die PPK tritt jährlich zu zwei ordentlichen Plenarsitzungen (im Frühjahr und im Herbst) zusammen. Ausserordentliche Sitzungen erfolgen auf Wunsch der BK oder des PPK-Präsidenten oder von mindestens acht Mitgliedern.

Arbeitsgruppen
Die PPK kann Arbeitsgruppen für bestimmte Problemkreise bilden. Sie kann Fachleute als Mitglieder von Arbeitsgruppen bestellen oder als Experten beiziehen.

Artikel 4

Die Finanzen

Die Mitarbeit in der PPK ist ehrenamtlich. Reise-, Verpflegungs- und Übernachtungsspesen sowie allfällige andere Auslagen im Zusammenhang mit der PPK-Tätigkeit werden vergütet.
Die BK ist dafür besorgt, dass die finanziellen Mittel für die Arbeit der PPK zur Verfügung stehen. Über die Verwendung der Gelder legt die PPK der BK jährlich Rechenschaft ab. Die Rechnung ist vorher durch einen unabhängigen Sachverständigen zu prüfen.

Artikel 5

Änderung des Statuts

Dieses Statut tritt am 1. Januar 1970 in Kraft. Änderungen des Statuts unterliegen der Genehmigung durch die BK. Änderungen von Seiten der BK sind zur Vernehmlassung der PPK vorzulegen.

Lugano, den 30. September 1969.

Für die Schweizerische Bischofskonferenz:

Dr. Johannes Vonderach, Präsident

Bistum Basel

Wahlen und Ernennungen

Es wurden ernannt:

Walter Küng, Pfarrer in Emmen, zum Dekan des Kapitels Luzern-Pilatus;

Robert Andermatt, Pfarrer in Unterägeri, zum Dekan des Kapitels Zug.

Im Herrn verschieden

Joseph Frainier, Pfarresignat, Pruntrut

Joseph Frainier wurde am 13. Dezember 1902 in Pruntrut geboren und am 9. Juli 1933 zum Priester geweiht. Er begann sein Wirken als Vikar in Le Noirmont (1933–1936), war 1936–1942 Seelsorger der Katholischen Aktion im Jura und waltete 1942–1963 als Pfarrer von Glovelier. 1963 zog er sich auf die Kaplanei St. Germain in Pruntrut zurück.Er starb am 20. Mai 1970 und wurde am 22. Mai 1970 in Pruntrut beerdigt.

Domherr Mgr. Johann Haag, Frauenfeld

Johann Haag wurde am 18. Januar 1886 in Götighofen bei Sulgen geboren und am 14. Juli 1912 zum Priester geweiht. Er wirkte zunächst als Kaplan in Kreuzlingen (1912–1915) und Frauenfeld (1915–1919) und war dann Pfarrer in Sommeri (1919–1928) und in Frauenfeld (1928–1956). In den Jahren 1931–1965 war er Dekan des Kapitels Frauenfeld und 1937–1969 bischöflicher Kommissar für den Kanton Thurgau. 1950 wurde er päpstlicher Hausprälat und 1955 nichtresidierender Domherr des Standes Thurgau. Er starb am 21. Mai 1970 und wurde am 26. Mai 1970 in Frauenfeld beerdigt.

Bistum Chur

Wahl

Am 24. April 1970 wurde *Jakob Wallimann,* bisher Kaplan in Obbürgen, zum Kaplan in Bürglen (OW) gewählt.

Bistum St. Gallen

Seelsorgerat: nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des Seelsorgerates findet am 6. Juni 1970 in Appenzell statt. Traktanden:
1. Begrüssung; 2. Protokoll; 3. Beichtfragen; 4. Informationen; 5. Synode 72: Wahl eines Vertreters in die Statutkommission; 6. Verkündigung im Nachschulalter; 7. Varia.

Priesterrat: nächste Sitzung

Die nächste Sitzung des Priesterrates findet am 29. Juni 1970 statt. Eingaben sind bis spätestens 4. Juni dem Bischofsvikar zuzustellen.

Priester- und Seelsorgerat: Ersatzwahl

Der zum Pfarrer von Altstätten gewählte *Klemens Grögli* scheidet als Vertreter der Kapläne der Dekanate Sargans, Gaster und Uznach aus beiden Räten aus. Die Kapläne der erwähnten Dekanate sind hiemit eingeladen, eine Neuwahl vorzunehmen. Damit dem zu Wählenden die Teilnahme an der Sitzung vom 6. Juni eventuell möglich ist, sollen die Wahlzettel bis spätestens 4. Juni an die bischöfliche Kanzlei gesandt werden. Wahlbestimmungen siehe Diözesanblatt V, Nr. 7, S. 149.

Wahl

Klemens Grögli, Kaplan in Eschenbach wurde zum Pfarrer von Altstätten gewählt. Die Amtseinsetzung findet voraussichtlich am 21. Juni 1970 statt.

Berichte

Ein Versuch christlicher Aufarbeitung des Ausländer-Problems

Zur Initiative Schwarzenbach

Am 7. Juni 1970 wird das Schweizervolk über die Initiative Schwarzenbach abstimmen. Die Diskussion ist eröffnet; es werden politische, ethische, wirtschaftliche und auch konfessionelle Argumente hin und her geworfen. In diesem Diskussionsbeitrag soll ein Beispiel echter Konfrontation zwischen Schweizern und Ausländern aus dem Leben herausgegriffen werden, ein Beispiel, das vor einiger Zeit die Öffentlichkeit aufhorchen liess.

Beschreiben wir kurz: Am 18. Februar 1968 haben die Schaffhauser Katholiken für ihre kirchliche Gemeinschaft (Landeskirche und Kirchgemeinden) die öffentlich-rechtliche Anerkennung erhalten. Aus privaten Genossenschaften ist eine Gemeinschaft entstanden, die im öffentlichen Leben grosse Beachtung erlangt hat.

Die Schaffhauser Katholiken haben diese neue Gemeinschaft weitgehend nach eigenen Vorstellungen gebildet. Sie empfanden es von Anfang an als selbstverständlich, dass die Mitglieder der Gemeinschaft sowohl inbezug auf die Rechte als auch hinsichtlich der Pflichten gleich behandelt werden. Deshalb stand es keineswegs in Frage, dass auch in der Mitbestimmung alle, Frauen und Männer, Schweizer und Ausländer, einander gleichgestellt sein sollen. Nicht zuletzt auch deshalb, weil am Aufbau der katholischen Kirche Schaffhausens über viele Jahrzehnte hinweg Ausländer – damals besonders Deutsche – tatkräftig mitgearbeitet haben.

Was die Schaffhauser Katholiken wollten, schien sich zuerst katastrophal auszuwirken. Die Ausländer – besonders italienischer Zunge – kamen an die Versammlungen der Kirchgemeinden und zwar in beängstigend grossen Scharen; die Schweizer blieben – nach wie vor – zum grossen Teil fern. Und viele von denen, die kamen, gingen wieder weg, weil sie sich weigerten, mit Ausländern am gleichen Tisch zu sitzen!

Viele dieser Vorgänge sind in der Schweiz bekannt geworden und es wäre ein Leichtes, sie für die Schwarzenbach-Initiative auszumünzen, was vielleicht sogar da und dort geschehen mag. Bevor man aber diese Vorgänge als Argumente nimmt, müssen folgende Gründe für diese Anfangsschwierigkeiten gesehen werden:

Man war auf beiden Seiten für die neue Aufgabe der gemeinsamen Mitbestimmung nicht vorbereitet; so durfte es keine Überraschung sein, dass es zunächst nicht zu einer echten Konfrontation, sondern zu einem Kräftemessen kam. Die Ausländer, besonders aus dem Süden, hatten Schwierigkeiten, sich in das schweizerische Kirchensteuer-System hineinzudenken, das sie von Hause aus gar nicht kannten. Die Schweizer wiederum wurden in ihrer Ruhe aufgestört und sahen sich plötzlich einem fremden Denken gegenüber. Zudem muss ein Versagen der Italiener-Seelsorge mit in Betracht gezogen werden: Die beiden damaligen Geistlichen hatten kein grosses Interesse an einer wirklichen Zusammenarbeit. Das sei als Feststellung, nicht als einseitige Schuld-Erklärung gesagt.

Erfreulicherweise gelten heute diese Gründe immer weniger; langsam aber stetig wächst die Einsicht, dass nur eine gemeinsame Arbeit den Aufgaben der Kirche gerecht werden kann. Was auch

an andern Orten und Bereichen geschehen muss, hat im kirchlichen Bereich Schaffhausens begonnen, Gestalt anzunehmen: Das gegenseitige Gespräch, das gegenseitige Aufeinander-Hören und der Abbau von Vorurteilen. Ein besonderes Verdienst an dieser neuen Situation haben auch die beiden neuen Seelsorger der italienischen Mitchristen.

So darf heute festgestellt werden: Zwischen dem schweizerischen und dem italienschen Seelsorgeklerus besteht eine enge kameradschaftliche Zusammenarbeit, ebenso auch mit dem in Winterthur wohnhaften Spanier-Seelsorger. Zwischen der Missione cattolica italiana und der Landeskirche, die für die Verwaltung der Missione zuständig ist, besteht ein Klima des Vertrauens: Gemeinsam kümmern sich Landeskirche, Missione und die einzige kirchliche Vereinigung der Italiener, die ACLI um das Italiener-Centro; die Beziehungen zu diesem Centro sind zur Zufriedenheit aller vertraglich geregelt. Immer mehr wächst unter den italienischen und spanischen Mitchristen die Einsicht in unsere Verhältnisse und die Bereitschaft zur positiven Mitarbeit und immer mehr erkennen auch Schweizer die grundsätzliche Richtigkeit des Ausländer-Stimm- und Wahlrechtes.

Mag der Anfangszustand in Katholisch-Schaffhausen nach der Anerkennung auch Argumente für die Schwarzenbach-Initiative geliefert haben, der heutige Zustand tut es nicht mehr. Nach den Anfangsschwierigkeiten – die Schuld dafür liegt nicht nur auf der Seite der Ausländer – zeichnen sich heute immer mehr die positiven Seiten des Entschlusses ab, alle Glieder der Kirche als solche ernst zu nehmen und die Unterscheidung zwischen Einheimischen und Ausländern als zweitrangig zu betrachten. Nach unserer Meinung dürfte man auch anderorts an diesem Modellbeispiel des Zusammenlebens nicht vorbeigehen.

Marius Baschung, Oberrichter Schaffhausen
Anton Hopp, Pfarrer, Schaffhausen

Aus den Ostkirchen

Griechische Kirche weiht Männer «reiferen Alters» zu Priestern

Der grosse Priestermangel zwingt die orthodoxe Kirche Griechenlands zu aussergewöhnlichen Massnahmen. Bis zur Durchführung einer grundlegenden Reform der Priesterausbildung hat der Heilige Synod eine Sofortmassnahme zur Entspannung der Situation beschlossen. In den priesterarmen Bergpfarren werden ab sofort Männer reiferen Alters zum Priester geweiht, auch wenn ihre Bildung über die der Pflichtschule nicht hinausgeht. Dieser überraschenden Entscheidung, der wegen ähnlicher Pläne in der katholischen Kirche auch ökumenische Bedeutung zukommt, gingen lange Diskussionen voraus, da man bisher glaubte, auf eine gründliche Allgemeinbildung der Priesterkandidaten nicht verzichten zu können. Allerdings sollen diese Priester ausreichend Gelegenheit erhalten, ihren Bildungsrückstand aufzuholen. In einem Spezialseminar werden sie – nach den Plänen des Heiligen Synods – neben ihrer priesterlichen Tätigkeit ein dreijähriges Kursprogramm absolvieren. Dem Priestermangel stehen nicht weniger als 2500 vollausgebildete Laientheologen gegenüber.

Über das zahlenmässige Verhältnis zwischen verheirateten und zölibatären Priestern gibt die jüngste Ausgabe des Jahrbuches der orthodoxen Kirche Griechenlands folgende Auskünfte: Von den insgesamt 7007 Pfarrseelsorgern sind 636 (9 Prozent) unverheiratet. Zählt man zu den unverheirateten in der Pfarrseelsorge wirkenden Klerikern die Bischöfe und die diözesanen Prediger – insgesamt 159 — dazu, beläuft sich die Gesamtzahl der zölibatären Kleriker ausserhalb der Klöster auf insgesamt 795, das sind 11,3 Prozent.

Vergleicht man die Zahl der Priester der orthodoxen Kirche Griechenlands mit der Zahl der Gläubigen, erscheint der Priestermangel allerdings nicht so eklatant, zumindest wenn man das Priesterpotential der Griechischen Kirche mit dem anderer orthodoxer und nichtorthodoxer Kirchen vergleicht. Das Jahrbuch 1970 der Griechischen Kirche gibt darüber folgende Aufschlüsse: Demnach umfasst die Griechische Kirche 7338 Pfarreien und 7007 Pfarrseelsorger. Die Zahl der Gläubigen liegt bei etwa sieben Millionen. Das bedeutet, dass in Griechenland auf 1000 orthodoxe Gläubige ein Priester kommt.

150 Millionen orthodoxe Gläubige in aller Welt

Die Zahl der orthodoxen Christen in aller Welt beträgt zur Zeit 150 Millionen. Das geht aus dem soeben veröffentlichten Jahrbuch der griechisch-orthodoxen Erzdiözese von Nord- und Südamerika hervor. Das Ökumenische Patriarchat von Konstantinopel wird in dem Bericht als «Mutter-Kirche» bezeichnet. Dem Ökumenischen Patriarchen Athenagoras I. komme auf Grund seiner Stellung als Ehrenprimas das Recht zur Initiative zu, wenn der Glaube und die Orthodoxie als Ganzes betroffen sind.

Dem Ökumenischen Patriarchat unterstehen in der Türkei vier Diözesen, in Griechenland fünf Diözesen und vier Klöster. Die Jurisdiktion Konstantinopels erstreckt sich ferner auf die Diözesanverbände von Australien, dem Fernen Osten, von «Thyeitira und Grossbritannien» sowie auf die Metropolien Österreich (mit Exarchat Italien, Schweiz und Ungarn), Deutschland, Frankreich, Belgien-Luxemburg und Skandinavien. Ein weiterer Schwerpunkt des Patriarchats liegt auf dem amerikanischen Kontinent, wo zwei Millionen Gläubige in der Erzdiözese von Nord- und Südamerika leben.

Vom Herrn abberufen

Professor Jean Chevallier, Genf

Am Morgen des Karfreitags, am 27. März 1970, fand man Abbé Chevallier tot in seinem Zimmer, das er erst seit dem Monat Februar in der Mittelschule St.-Louis in Genf bewohnte. Er war am 5. August 1916 in eine kinderreiche Familie hineingeboren worden, deren Treue zum katholischen Glauben in den schwierigen Ereignissen der Jahrhundertwende die Feuerprobe bestanden hatte. Am Gymnasium St.-Louis, am Lyzeum in Freiburg und am Diözesanseminar bereitete er sich auf die Priesterweihe vor, die ihm Bischof Marius Besson am 9. Juli 1944 spendete. Sein ganzes Seelsorgerwirken sollte seinem Heimatkanton gewidmet sein. Zehn Jahre diente Jean Chevallier als Vikar der Stadtpfarrei Sacré-Coeur. 1954 wurde er zum Pfarrer von Aire-la-Ville ernannt. Grossmütig stellte er sich nebenamtlich für Spitalseelsorge und für Religionsunterricht in verschiedenen Schulen zur Verfügung. Ab 1961 oblag ihm der Auftrag, in Meyrin die Pfarreigründung vorzubereiten. Hier begann auch sein Leidensweg. Eine schwere Kreislaufkrankheit gestattete ihm zwischen akuten Krisen jeweils für einige Monate einen gemässigten Arbeitseinsatz als Pfarrhelfer in Meinier und ab 1965 in Vernier. Mit Vorliebe schenkte er seine besseren Tage und sein mitfühlendes Herz den Kranken, den Gefangenen und der straffälligen Jugend. Im persönlichen Gespräch im kleinen Kreis wusste der Leidgeprüfte Vertrauen zu gewinnen, Wunden zu heilen und Gnaden zu vermitteln. Im vergangenen Februar trat er seinen letzten Posten als Mittelschullehrer an. Einsam und unauffällig, wie er seit Jahren gelebt hatte, ist er einige Wochen später gestorben. Der Beerdigungsgottesdienst fand am 31. März in Vernier statt. Sein Grab befindet sich im Genfer Friedhof Châtelaine.

Anton Rohrbasser

Religiöse Sendungen des Schweizer Radios

Jeden Montag, Mittwoch und Freitag von 6.50—6.58: Religiös-ethische Betrachtung: *Zum neuen Tag.*

Woche vom 31. Mai bis 6. Juni 1970

Sonntag, den 31. Mai 1970: 8.45–9.10, I. Pr.: Römisch-katholische Predigt von Pater Morand Husi, Kapuzinerkloster Dornach; 9.10—10.20: Übertragung des evangelisch-reformierten Gottesdienstes aus Liestal, Predigt von Pfarrer Elisabeth Gretler; 19.30—20.00, 2. Pr.: Welt des Glaubens: Sind Konzilien kirchliche Revolutionen? Zum Zentenar des I. Vatikanischen Konzils im Jahr 1870 (Dr. Victor Conzemius).

Donnerstag, 4. Juni 1970: 16.00—17.00, 2. Pr.: Geistliche Musik von H. Schütz und G. F. Händel.

Freitag, den 5. Juni 1970: 22.05—23.05, 2. Pr.: Geistliches Konzert. Madelaine Baer und Linda Girtanner, Sopran; Peter Keller, Tenor; Rolf Geissberger, Bariton: I. G. F. Händel: Psalm 96; 2. G. Ph. Telemann: Alles redet jetzt und singet, Kantate.

Neue Bücher

Pronzato, Alessandro: Unbequeme Evangelien. Aus dem Italienischen übersetzt von *Harald Wagner.* Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1970, 294 Seiten.

Der Titel dieses Buches könnte den Eindruck erwecken, dass schwierige Evangelientexte erläutert würden. Aus dem Geleitwort von Luigi Santucci erfahren wir aber, dass es sich darum handelt, wie wir unbequeme Forderungen Christi ins Leben einbauen sollen. In der Tat bespricht der Verfasser 44 Evangelienabschnitte, anlässlich derer er in unverblümter Weise die Mittelmässigkeit der «Braven und Frommen» geisselt und die Forderungen für wahres Christentum herausschält. Der Verfasser hat sich die Aufgabe nicht leicht gemacht. Aufgrund guter exegetischer Informationen zeichnet er die jeweilige Lage, kritisiert ab-

schwächende Auslegungen und zeigt die strengsten Verpflichtungen, die sich aus den Worten und Taten des Herrn ergeben. Der kräftige, bildreiche Stil, der in geistreicher Kritik alles Unechte ablehnt und bewegt bis stürmisch dem Ideal zustrebt, ist auch in der Übersetzung von Harald Wagner beibehalten, geht aber oft bis zu einer gewissen Derbheit («Waise» auf Seite 60 ist wohl aus Versehen maskulin gebraucht!). Die christlichen Forderungen gehen auf das Letzte, was an sich richtig ist, aber alles kann doch nicht in allen Lagen unterschiedslos verlangt werden. So ist der echte Vorzug des Verfassers hie und da auch seine Schwäche geworden, besonders wenn er im Aburteilen zu harte Worte hinwirft. In kleinen Dosen werden die Abhandlungen von ernsten Christen sehr gerne und mit Frucht gelesen werden. Im ganzen wirkt die stete Intensität des Stils mit den oft sprunghaften Übergängen zum persönlichen Anliegen ermüdend. *Barnabas Steiert*

Lotz, Johannes B.: Ich – Du – Wir. Fragen um den Menschen. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1968, 256 Seiten.
Der Verfasser ist Professor der Philosophie am Berchmannskolleg Pullach und an der Gregoriana in Rom. Sein Philosophieren ist grundgeprägt durch Thomas von Aquin und mitgeprägt durch die Auseinandersetzung mit Kant, Hegel und Heidegger. Die Lektüre des vorliegenden Buches setzt darum einige Vertrautheit mit der Terminologie der Genannten voraus. Der Band enthält drei Arbeiten, die sich mit «Fragen um den Menschen» befassen. Die erste und umfangreichste Abhandlung hat dem Buch den Titel gegeben: «Ich – Du – Wir». Professor Lotz geht darin den grundlegenden Richtungen nach, die für das Dasein des Menschen entscheidend sind und vor allem seine sozialen Bindungen betreffen. In der zweiten Arbeit bietet der Verfasser eine durchgliederte Entwicklung seiner Sicht der Philosophie, eine Art Gesamtentwurf der Philosophie, die vornehmlich anthropologisch konzipiert ist. In der letzten Arbeit des Buches «Zur Grundlegung der Religionsphilosophie» wird gezeigt, dass die Religion mitten aus dem Wirken und schliesslich aus dem Wesen des Menschen entspringt. Dahinter steht die Überzeugung und Erfahrung, dass alles Fragen um den Menschen zuinnerst ein Fragen um Gott ist. – Für philosophisch Interessierte eine anregende Lektüre. *Rudolf Gadient*

Läpple, Alfred: Die Entstehungsgeschichte der Bibel. Orientierungshilfen für Schriftlesung und Verkündigung. München, Don Bosco-Verlag 1969, 149 Seiten.
Der bekannte Verfasser will hier in knappen Darlegungen «Orientierungshilfen für Schriftlesung und Verkündigung» bieten. Er beginnt damit, die noch überlebenden, stereotypen Ansichten über die Bibel zu widerlegen und die Notwendigkeit der Zuwendung zu den neuen Ergebnissen der Exegese aufzuzeigen. Unter dem Gesichtspunkt der Enstehungsgeschichte und der biblischen Verfasser legt er in kurzen, pädagogisch sauberen Artikeln und Skizzen die Sachlage, wie er sie sieht, als Resultate der modernen Forschung dar. Auffallend wirkt, dass die Quellen des Pentateuch sehr früh, die Schriften des Neuen Testamentes eher spät angesetzt werden. Im einzelnen ist wohl die Sicherheit, die der Verfasser angibt, nicht überall im gleichen Grade von allen angenommen. Auch bringt es die verkürzte Darstellung mit sich, dass Fragen, wie jene der synoptischen Evangelien wohl zu eilfertig als gelöst erscheinen. Aber die im ganzen gut vertretbare Orientierung, die hier geboten ist, wird sich unter steter Nachkontrolle für schon etwas eingeführte Bibelleser nützlich erweisen.
Barnabas Steiert

Eingegangene Bücher
(Einzelbesprechung vorbehalten)

Steinmann, Jean: Christentum geht ins Mark. Zwölf Kapitel über den Glauben. Mit einem Vorwort von Yves Congar. Aus dem Französischen übersetzt von *Hermann Josef Bormann.* Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1969, 231 Seiten.

Die Bibel. Die Heilige Schrift des Neuen Bundes. Deutsche Ausgabe mit den Erläuterungen der Jerusalemer Bibel. Freiburg, Herder-Verlag, 1969, 454 Seiten.

Schmitz-Moormann, Karl: Die Erbsünde. Überholte Vorstellung. Bleibender Glaube. Olten, Walter-Verlag, 1969, 270 Seiten.

Gregor, Paul: Charles Péguy und die christliche Revolution. Kriterien Band 15. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1969, 129 Seiten.

Herbstrith, Waltraud: Begegnung mit Indien und einem seiner grossen christlichen Pioniere Kuriackos Elias Chavara. Kreuzringbücherei Band G 54. Trier, Verlag Johann Josef Zimmer, 1969, 354 Seiten.

Lubsczyk, Hans: Aufbauen oder niederreissen. München, Neue-Stadt-Verlag, 1969, 133 Seiten.

Müller, Karl: Die Kirche und die nichtchristlichen Religionen. Kommentar zur Konzilserklärung über das Verhältnis der Kirche zu den nichtchristlichen Religionen. Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie, herausgegeben von Johannes Hirschmann. XVII. Reihe: Die nichtchristlichen Religionen Band 8. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1968, 176 Seiten.

Ramsey, Micharl: Doxa. Gottes Herrlichkeit und Christi Verklärung. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1969, 211 Seiten.

Siegmund, Georg: Buddhismus und Christentum. Vorbereitung eines Dialogs. Frankfurt am Main, Verlag Josef Knecht, 1968, 313 Seiten.

Thurian, Max: Der Glaube in der Entscheidung. Aus dem Französischen übersetzt von *Karlhermann Bergner.* Herder-Bücherei Nr. 345. Freiburg im Breisgau, Herder-Verlag, 1969, 124 Seiten.

Abschied von Trient. Herausgegeben von Josef Bielmeier. Theologie am Ende des kirchlichen Mittelalters. Aus dem Inhalt: Heinrich Fries: Von der Verteidigung zur Grundlegung; Johannes Gründel: Vom Gesetz zur Freiheit; Norbert Lohfink: Die katholische Bibelwissenschaft; Leonhard M. Weber: Seelsorge oder Sorge um den Menschen; Karl Lehrmann: Dogma – toter Buchstabe oder lebendiger Glaube. Regensburg, Verlag Friedrich Pustet, 1969, 130 Seiten.

Tibor, Gallus: Die Marienverehrung Johannes' XXIII. Aus seinem Tagebuch. Klagenfurt, Carinthia-Verlag, o. J., 63 Seiten.

Cerfaux, Lucien: Er redete in Gleichnissen. Aus dem Französischen übersetzt von Raimund *Tschudy.* Aus dem Inhalt: Die Mysterien des Reiches Gottes; Die neue Gerechtigkeit; Die ewige Ernte. München, Ars sacara-Verlag, 1969, 157 Seiten.

Personalnachrichten

Priesterweihe in der Marienburg Rheineck

Samstag, 30. Mai 1970, erteilt Bischof Josephus Hasler von St. Gallen, in der Kirche des Gymnasiums Marienburg, Rheineck, folgenden fünf Diakonen der Steyler Missionsgesellschaft die heilige Priesterweihe:
Othmar Gächter, von Tobel (TG), Primiz 14. Juni; *Wendelin Kaufmann,* von Kulmerau/Triengen (LU), Primiz 12. Juli; *Peter Lenherr,* von Diepoldsau (SG), Primiz 31. Mai; *Roman Malgiaritta,* von Müstair (GR), Primiz 5. Juli und *Richard Meier,* von Horw (LU), Primiz 28. Juni. Diese zukünftigen Neupriester studierten am Gymnasium Marienburg, Rheineck, und machten ihre Matura in Einsiedeln bzw. Sarnen. Das Noviziat sowie die philosophisch-theologischen Studien absolvierten sie am Steyler Missionspriester-Seminar St. Gabriel, Mödling bei Wien. *S. M.*

Stock, Alex: Einheit des Neuen Testamentes. Erörterung hermeneutischer Grundpositionen der heutigen Theologie. Einsiedeln, Benziger-Verlag 1969, 182 Seiten.

Molinski, Waldemar (Herausgeber): Die vielen Wege zum Heil. Heilsanspruch und Heilsbedeutung nichtchristlicher Religionen.

Frossard, André: Gott existiert, ich bin ihm begegnet. Aus dem Französischen übersetzt von *Lotte von Schaukal.* Freiburg i. Br., Herder-Verlag, 1969, 142 Seiten.

Papst Paul VI., Das Credo des Volkes Gottes. Gesprochen zum Abschluss des Glaubensjahres am 30. Juni 1968. Mit eigenem Kommentar des Hl. Vaters. 2. Auflage, Leutersdorf am Rhein, Johannesverlag, 1968, 35 Seiten.

Stüttler J. A.: Kirche und Staat. Aus dem Inhalt: Das Verhältnis von Kirche und Staat in der abendländischen Geschichte; Das gewandelte Selbstverständnis der Kirche; Staat als Ordnungsfunktion menschlichen Zusammenlebens; Das Verhältnis von Kirche und Staat heute. Der Christ in der Welt. XIII. Reihe Christentum und Kultur 6. Band. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1969, 143 Seiten.

Stiefvater, Alois: Neue Starthilfe für die Predigt. Freiburg, Herder-Verlag, 1969, 199 Seiten.

Caritas 69. Jahrbuch des Deutschen Caritasverbandes. Herausgegeben vom Deutschen Caritasverband. Freiburg im Breisgau, Werthmannhaus, Deutscher Caritasverband, 263 Seiten.

Cuénot Claude: Unsere dynamische Welt. Teilhard de Chardin zwischen Dogma und Wissenschaft. Aus dem Französischen übersetzt von Karl Schmitz-Moormann. Olten, Walter-Verlag, 1968, 231 Seiten.

Lubac, Henri de: Corpus Mysticum. Eucharistie und Kirche im Mittelalter. Aus dem Französischen übersetzt. Einsiedeln, Johannes-Verlag, 1969, 369 Seiten.

Darms, Gion: Die Heiligen und ihre Verehrung und Anrufung. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1969, 51 Seiten.

Estor, Marita: Menschenwürde und Gesellschaftsdynamik. Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie, herausgegeben von *Johannes Hirschmann.* X. Reihe, Christentum und Gesellschaft 1. Band. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1969, 126 Seiten.

Kleine, Erwin: Primat des Gewissens. Ein Bericht über die III. Plenarsitzung des Pastoralkonzils der niederländischen Kirche. Pfeiffer-Werkbücher Nr. 78. München, Verlag J. Pfeiffer, 1969, 223 Seiten.

Meyer, Hans Bernhard: Aus Wasser und Geist. Der Christ in der Welt. Eine Enzyklopädie, herausgegeben von Johannes Hirschmann. VII. Reihe, Die Zeichen des Heils, Band a/b. Stein am Rhein, Christiana-Verlag, 1969, 190 Seiten.

Mynarek, Hubertus: Existenzkrise Gottes? Der christliche Gott ist anders. Christliches Leben heute, Band 7, herausgegeben von Heinrich Fries, Johannes Gründel und Franz-Martin Schmölz. Augsburg, Verlag Winfried-Werk, 1969, 110 Seiten.

Baum, Gregory: Glaubwürdigkeit. Zum Selbstverständnis der Kirche. Ins Deutsche übertragen von *Johannes Fischer* und *Franz Schmalz.* Ökumenische Forschungen, herausgegeben von Hans Küng und Josef Ratzinger; ergänzende Abteilung: Kleine ökumenische Schriften 2. Freiburg, Herder-Verlag, 1968, 280 Seiten.

Conzemius, Victor: Katholizismus ohne Rom. Die altkatholische Kirchengemeinschaft. Einsiedeln, Benziger-Verlag, 1969, 169 Seiten.

Bilanz der Theologie im 20. Jahrhundert. Herausgegeben von *Herbert Vorgrimler* und *Robert Vander Bucht.* Perspektiven, Strömungen, Motive in der christlichen und nichtchristlichen Welt. I. und II. Band. Freiburg, Herder-Verlag, 1969, 471 und 453 Seiten.

Kardinal Franz König: Worte zur Zeit. Reden und Aufsätze, herausgegeben von Richard Barta. Wien, Herder-Verlag, 1968, 391 Seiten.

Lang, Albert: Fundamentaltheologie Band I: Die Sendung Christi; Band 2: Der Auftrag der Kirche. Beide Bände 4. neubearbeitete Auflage. München, Max-Hueber-Verlag, 1968, 287 und 339 Seiten.

Rahner, Karl: Freiheit als Gnade. Kleine theologische Beiträge. Herder-Bücherei Nr. 322. Freiburg, Herder-Verlag, 1968, 280 Seiten.

Mitarbeiter dieser Nummer

Adresse der Mitarbeiter:

Lic. pol. et soc. Hans Cantoni, Vikar an der Liebfrauenkirche, Weinbergstrasse 34, 8006 Zürich.

Dr. Fritz Dommann, Bischofsvikar, Baselstrasse 58, 4500 Solothurn.

Dr. iur. can. Robert Gall, Pfarrer, Winterthurerstrasse 135, 8057 Zürich.

Dr. Kurt Helbling, Webergasse 5, 9001 St. Gallen.

Lic. Aemilian Schär, Ackerstrasse 57, 8005 Zürich.

Steffens, Hans: Fürbittenbuch. Paderborn, Verlag Bonifacius-Druckerei, o. J., 298 Seiten.

Vornelius Friedrich, Die Glaubwürdigkeit der Evangelien. Philologische Untersuchungen. München/Basel, Verlag Ernst Reinhardt, 1969, 96 Seiten.

Dekker Aat, Hominae bonae Voluntatis. Das Phänomen der profanen Numanität in Karl Barths Kirchlicher Dogmatik. Zürich, EVZ-Verlag, o. J., 177 Seiten.

Die Ehe. Zur aktuellen theologischen Diskussion. Verschiedene Autoren. Aus dem französischen übersetzt von Herbert M. Schaad. Herder-Bücherei, Band 348. Freiburg, Herder-Verlag 1969, 141 Seiten.

Kirchgässner Alfons, Schwierigkeiten mit der Kirche. Fragen an die kommende Synode. Taschenbücher für wache Christen, Band 23. Limburg, Lahn-Verlag 1969, 110 Seiten.

Stachel Günter, Existentiale Hermeneutik. Zur Diskussion des fundamentaltheologischen und religionspädagogischen Ansatzes von Hubertus Halbfas. Unterweisen und Verkünden, Band 6, herausgegeben von Günter Stachel und Klemens Tilmann. Einsiedeln, Benziger-Verlag 1969, 227 Seiten.

Unsere Leser schreiben

Gehören dogmatische Aussagen nicht auf die Kanzel

Othmar Wirth hat in der Nr. 13 der SKZ über das homiletische Seminar berichtet, das Dr. Kahlefeld und ich in Zürich gehalten haben. Bei einem ihrer Leser hat der Satz Widerspruch hervorgerufen: «Moralisierende Sätze, dogmatische Aussagen gehören nicht auf die Kanzel». Ich muss gestehen: Ich war auch überrascht, solches zu lesen! Darf ich zu klären suchen, was wir haben sagen wollen?

1. Wenn man einen Schrifttext auslegt, soll man versuchen, die Botschaft auszurichten, die der Text ansagen will. Will der Text von Gottes Grossmut, von seiner Eigenart, von seinem Kommen, von seinem Handeln an den Menschen reden, dann soll auch die Predigt davon reden. Als Moralisierung haben wir verdammt, wenn ein Predigtansatz *statt* von Gott zu reden, *nur* von den ethischen Konsequenzen spricht, die sich aus der Sache in zweiter Linie ergeben. Wenn z. B. zur Geschichte von Pharisäer und Zöllner Lk 18,9 ff nur gesagt wird: «Wir sollen uns vor Gott nicht grosstun» ohne zu sagen, dass Gott sich allen gnädig zeigen will, die sich vorbehaltlos ihm anvertrauen.

Das Gesagte schliesst aber nicht aus, dass ausser von Gott *auch* von ethischen Konsequenzen gesprochen wird, die sich aus Gottes Gaben unweigerlich ergeben. Das muss man sogar manchmal tun. Es ging uns also nicht um «moralisierende Sätze», sondern um das einseitig- moralische oder gar ausschliesslich moralische Verständnis ganzer Perikopen, die hauptsächlich theologisch, als Rede von Gott verstanden werden wollen.

Ausser den Perikopen mit theologischer Zielsetzung gibt es freilich auch Texte ethischer Weisung, vor allem in den Briefen.

2. Gehören dogmatische Aussagen auf die Kanzel? Ich meine schon. Ich möchte aber sagen: Sie sind nicht der Hauptgegenstand der Verkündung. Weder Jesus noch die Verfasser des Neuen Testaments verkünden hauptsächlich dogmatische Aussagen. Vor allem soll man, *anstatt* der Aussage eines Textes nicht eine Aussage der Dogmatik oder eine Katechismusweisheit verkünden, die irgendwie in der Nähe der Textaussage liegt. Solches Vorgehen reduziert nämlich die Verkündung auf die bekannten Standard-Lehrsätze und verbirgt den Reichtum der Schrift vor der Gemeinde. Wenn wir z. B. predigen über das Wort: «Der Menschensohn ist nicht gekommen zu richten, sondern zu retten», so genügt es nicht, *nur* über seinen Sühnetod zu reden, einfach weil es da dogmatische Formeln gibt. Es ist vielmehr auch zu reden von seiner Absicht und Sendung, von Gottes Willen, von dem, was Jesus alles unternommen hat, um das Vertrauen der Menschen zu gewinnen, um sie vor dem Bösen zu bewahren, auf den rechten Weg zu führen usf.; es ist vor allem davon zu reden, was dies alles für uns heute bedeuten will.

Geht es mir aber *nicht* darum, einen vorgegebenen Text zur Sprache zu bringen, so kann ich und muss ich auch manchmal dogmatisch predigen. Erörtere ich aber die Rechtfertigungslehre des Konzils von Trient oder einen Teil davon, so kann ich redlicherweise nicht dazusagen: «Das lehrt uns der hl. Johannes». Sondern ich muss sagen: «So lehrte das Konzil von Trient.»

Ich möchte also Herrn O. Wirths inkriminierten Satz etwas abwandeln: «Moralische Sätze, dogmatische Aussagen gehören nicht *ins Zentrum* unserer Verkündung.»

Winfried Blasig, Schneeglöckchenstrasse 94, D – 8 München 50.

«Schweizerische Kirchenzeitung»
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag.

Redaktion:
Hauptredaktor: Dr. Joh. Bapt. Villiger, Prof., St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Telefon (041) 22 78 20.
Mitredaktoren: Dr. Karl Schuler, Dekan, 6438 Ibach (SZ), Telefon (043) 3 20 60.
Dr. Ivo Fürer, Bischofsvikar, Klosterhof 6, 9000 St. Gallen, Telefon (071) 22 20 96.

Nachdruck von Artikeln, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet.

Eigentümer und Verlag:
Grafische Anstalt und Verlag Raeber AG, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Telefon (041) 22 74 22 / 3 / 4, Postkonto 60 - 162 01.

Abonnementspreise:
Schweiz:
jährlich Fr. 37.–, halbjährlich Fr. 19.50.
Ausland:
jährlich Fr. 43.–, halbjährlich Fr. 22.70.
Einzelnummer 90 Rp.

Bitte zu beachten:
Für Abonnemente, Adressänderungen, Nachbestellung fehlender Nummern und ähnliche Fragen: Verlag Raeber AG, Administration der Schweizerischen Kirchenzeitung, Frankenstrasse 7–9, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 74 22.
Für sämtliche Zuschriften, Manuskripte und Rezensionsexemplare: Redaktion der Schweizerischen Kirchenzeitung, St.-Leodegar-Strasse 9, 6000 Luzern, Tel. (041) 22 78 20.
Redaktionsschluss: Samstag 12.00 Uhr.
Für Inserate: Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach 1122, 6002 Luzern, Tel. (041) 22 54 04.
Schluss der Inseratenannahme: Montag 12.00 Uhr.

Die Jakobuskirche in Hütten

Hütten im Kanton Zürich liegt im schwyzerisch-zugerischen Grenzgebiet an der Höhenstrasse Schindellegi–Menzingen. Bis anhin feierte die Diaspora-Gemeinde ihre Gottesdienste im Schuppen einer Sägerei. In Zusammenarbeit mit der katholischen Zentralkommission in Zürich errichteten die Hüttener Katholiken das neue Gotteshaus.

Das Projekt ist Ergebnis eines architektonischen Wettbewerbes. Der Bauplatz an der östlichen Dorfeinfahrt liegt am Rande des Naturschutzgebietes in schöner Beziehung zum Sihlraum. Die Besonderheiten des Landschaftsbildes, die eigenartigen kahlen Moränenhügel und der elementare Eindruck von Dorf und Bauernhöfen rund um den Hüttener See, sind in die einfache freie Gestalt der Kirche aufgenommen.

Der Zugang erfolgt von Südosten über einen mit Natursteinen gepflästerten Kirchenvorplatz, vorbei am Glockenturm. Der Innenraum ist um den Ort der liturgischen Handlung entwickelt. Spätestens seit dem zweiten vatikanischen Konzil haben sich Liturgie und die baulichen Vorschriften gewandelt. Zu den Neuerungen gehören die Gleichstellung von Wortgottesdienst und Messgottesdienst, in der Jakobuskirche sichtbar gemacht durch Zusammenfassen von Altar und Ambo. Diese Einheit ist dem Sakramentsaltar als die beiden ausgezeichneten Orte liturgischer Handlung im Kirchenraum gegenübergestellt. Busse, Anbetung und Altarsakrament sind als weitere Einheit gestalterisch formuliert.

Der Einfachheit und Spontanität der Form entspricht die Lichtführung durch Sakramentsturm und Oblicht über Altar, sowie die Wahl der Baumaterialien. Die konkaven und konvexen Mauern sind in Backstein gemauert und verputzt, das zum Altar geneigte Dach ist eine Stahl-Holzkonstruktion mit heruntergehängter Tannenschalung und einer Kunststoffolie überdeckt. Im Boden befinden sich die Warmluftkanäle mit einem Spezialzementbelag überdeckt. Alle Holzarbeiten sind in Eiche natur ausgeführt und dunkel gebeizt. Tabernakel und liturgische Geräte stammen aus der Werkstatt Ars et Aurum in Wil. Das Glasfenster beim Sakramentsturm ist vom Rheintaler Maler Ferdinand Gehr entworfen. Eine Kirche ohne Annexbauten um den Ort der Handlung zu entwickeln, war der besondere Reiz dieser komplexen Aufgabe.

Baujahr:	1968/69
Kubikinhalt:	3860 m³
Kubikmeterpreis:	enthaltend Vorarbeiten, Gebäudekosten, Mobiliar, künstlerischen Schmuck, liturgische Geräte, ohne Nebenkosten, Umgebung und Glocken: Fr. 165.–.

Die folgenden Firmen haben zum guten Gelingen des Neubaus beigetragen:

Aushub- und Baumeisterarbeiten
M. Ferrari + Co,
Wädenswil

Strassenbau
Alois Toller
Rapperswil

Elektro-Installationen
EKZ Elektrizitätswerke des Kantons Zürich

Spenglerarbeiten und Blitzschutz
E. Schweizer, Spenglerei
Hütten

Spezialisolierung
F. Kempf
Pfäffikon / SZ

Kirchenbänke
Borer + Co.
Biel - Bienne

Glockenausrüstung
E. Eschmann
Rickenbach - Wil

Elektrischer Glockenantrieb
M. Pally
Hinwil

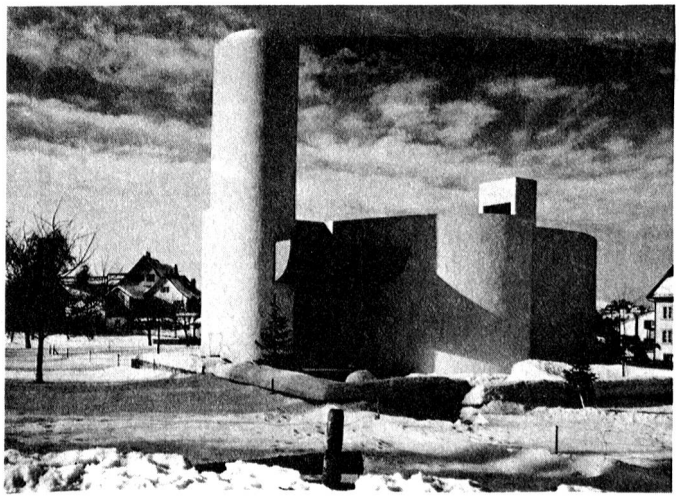

Einzelglocken und Geläute
Glockenspiele komplett
Armaturen und Glockenstühle
Tonkorrekturen und Revisionen

ESCHMANN = weicher Klang

Emil Eschmann AG, Glockengiesserei
9532 Rickenbach/Wil TG
Telefon (073) 6 04 82

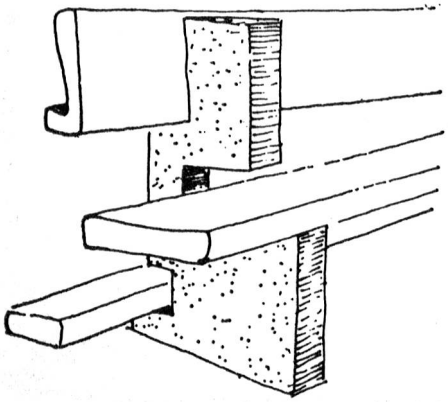

Borer + Co. Biel - Bienne
Mattenstrasse 151 Telefon 032/25768

Kirchenbänke
in radialer Ausführung
vom Spezialisten

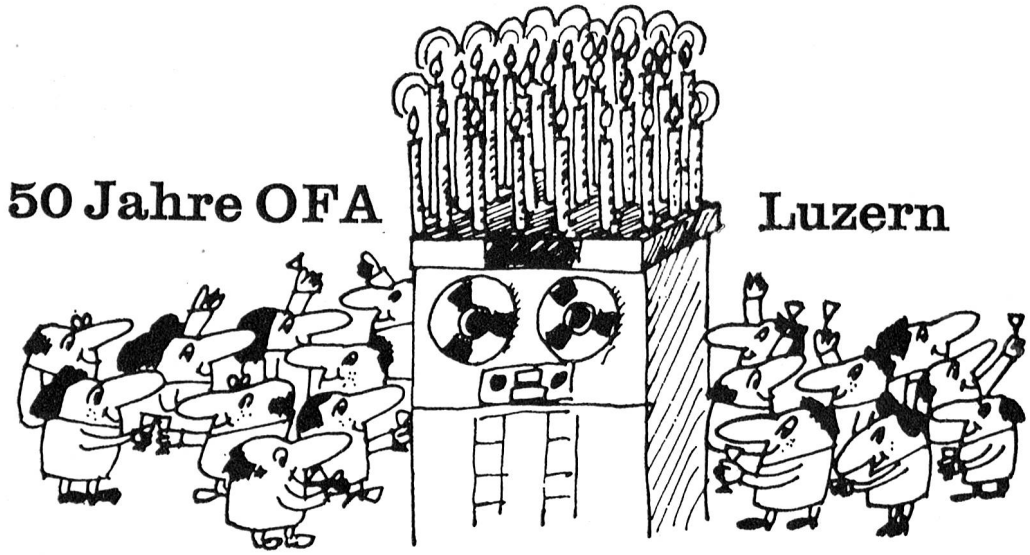

Seit 50 Jahren
beraten wir Sie.

*

Seit 50 Jahren
planen wir für Sie.

*

Seit 50 Jahren
entlasten wir Sie.

*

Deshalb: Inserate durch OFA - freie Stunden für Sie.

Orell Füssli-Annoncen AG

6002 Luzern Frankenstrasse 9 041 22 54 04

Vom Klerus aus strahlt in den Pfarreien die Werbekraft für neue Mitglieder, die ja bekanntlich durch ihre Mitgliederbeiträge das Wirken des Schweiz. Kath. Pressverein bilden. Herzlichen Dank für jede Mithilfe.

Schweiz. Kath. Pressverein **Poststrasse 18 a** **6300 Zug** **PC 80 - 2662**

Für unsere Kapelle im Kurhaus Schwendi-Kaltbad suchen wir für die Zeit vom 15. Juli bis 22. August 1970 einen

Priester

für die tägliche heilige Messe. Schöne Gelegenheit für Ferien bei freier Pension. Anmeldung erbeten an

Familie Burch,
Kurhaus Schwendi-Kaltbad
6063 Stalden-Sarnen

Wichtige Miteilung an alle Priester

Wenn Sie mit Ihrer Pfarrei, Ihrem Verein oder privat die **alte Kirche in Zillis** (berühmte Bilderecke!) oder die **einzige Fatimakirche der Schweiz in Andeer** besuchen (an der N 13 zum San Bernhardino-Strassentunnel), so berücksichtigen Sie bitte das **kath. Hotel «Post»,** nur 100 m von der Fatimakirche entfernt.

Auch Sie werden mit unserer Küche zufrieden sein.

Freundlich lädt ein **Familie Lombardini-Schwager, 7431 Andeer,** Telefon (081) 61 11 26

Melchtal

bei Luzern
Luftkurort
900 bis 2700 m
Sommer und Winter
Voralpine, waldreiche, ruhige Lage. Angelegenheit, Bergbahnen, 50 km Pass- und Wanderwege. Auskunft oder Prospekte durch Kurverein 6067 Melchtal OW.

Zu vermieten ab sofort im **Muotathal**

Massenlager

mit Küche. Geeignet für Jungmannschaft, Pfadfinder, usw.

Anfragen an **Telefon 41 26 38.**

Schwesterngemeinschaft

Eine katholische Schwesterngemeinschaft, die sich der christlichen Erziehung der Mädchen widmet, würde die Leitung eines Waisenhauses oder Kindergartens oder eines Heimes für berufstätige und studierende Mädchen übernehmen.
Ausführliche Zuschriften sind erbeten unter Chiffre: OFA 673 Lz an Orell Füssli-Annoncen AG, 6002 Luzern.

Gesucht auf anfangs September in Kaplanei im Rheintal

Haushälterin

M. Glückher, Kaplanei,
9463 Oberriet, ✆ (071) 78 11 74

Das Paramenten-Atelier des

Benediktinerinnen-Klosters Melchtal

empfiehlt sich für die fachkundige Herstellung
sämtlicher neuzeitlicher Paramente
ferner für
Ministranten- und einheitliche Kommunikantenkleider.
Übertragung von antiken Handarbeiten, Kirchen- und Vereinsfahnen.
Unverbinliche Offerten oder Beratungen in Melchtal werden gerne erteilt.
Telefon (041) 67 11 40.

Paramente

zu äusserst günstigen Preisen. Die sorgfältige Anfertigung nach Mass erfolgt durch bedürftige Frauenklöster, die für jeden Auftrag dankbar sind. Die verwendeten Stoffe sind knitterarm. Beispiel (für Konzelebration oder Ferienlager) pflegeleichte Albe aus TERSUISSE mit auswechselbarer Stola, inkl. Schultertuch, Zingulum und Bügel Fr. 200.–. Nähere Auskunft erteilt gerne: Frau H. Senn, Habühlstrasse 949, 8704 Herrliberg. Tel. (051) 89 27 92.

Preisgünstig abzugeben von Privat

Fernseher

Panorama – Grossbild – Fernseher, Modell de Luxe, Weltmarke, wie neu (jede Garantie), schönes Bild, eleg. Nussbaum, Automatik, usw., mit grosser und neuester Farbfernseh-Antenne zu nur Fr. 550.–.
Offerten unter Chiffre OFA 665 Lz, an Orell Füssli-Annoncen AG, Postfach, 6002 Luzern.

LIENERT KERZEN EINSIEDELN

Feriengeistlicher

gesucht für Hasliberg-Brünig für 7. Juli bis 4. August 1970 und 17. August bis 21. September 1970. Als Entgelt wird Gratisstation im Hotel geboten.

Interessenten mögen sich baldmöglichst beim **Kathol. Pfarramt Meiringen** melden, Telefon (036) 5 14 62.

Diarium missarum intentionum
zum Eintragen der Messstipendien.
In Leinen Fr. 4.50
Bequem, praktisch, gutes Papier und haltbarer Einband.
Räber AG, Buchhandlungen, Luzern

LEOBUCHHANDLUNG

Gallusstrasse 20 Telefon 071 / 22 29 17
9001 St. Gallen

Die grösste theologische Fachbuchhandlung der Schweiz.

Machen Sie sich unsere vielseitige Auswahl zu Ihrem Nutzen.

Die Zukunft wagen

Kühne Überlegungen zweier Priester machen deutlich, wie die Kirche in einer kranken Welt zur grossen Chance für diese Welt werden kann, **wenn sie ihre Zukunft mutig wagt!**

Henri Denis / Jean Frisque

Die Kirche darf nicht sterben

142 Seiten. Leinen, Fr. 12.–

Hat die Kirche noch eine Zukunft? –

Ja – sagen die Autoren, wenn das Konzil nicht als Schlusspunkt, sondern als verheissungsvoller Beginn verstanden wird.

Sie beschäftigen sich weniger mit dem, was war, was fällt und offensichtlich der Vergangenheit angehört, sondern vielmehr mit dem, was noch nicht klar ersichtlich ist, was neu entsteht und zum Dasein gelangen will. Und im Keim des Neuentstehenden sehen sie das neue Antlitz Christi in einer neuen Welt. – Sie sehen durch eine säkularisierte Welt hindurch neue Wege der Treue Gottes, durch die schmerzlichen Erfahrungen der jetzigen Menschheit die brennende Aktualität des Aufrufs zum Heil in Christus, durch die tastende Wandlung einer komplizierten Kultur die Einfachheit des Evangeliums, durch die mühsame Suche nach der Einheit der Völker das Zeugnis einer universellen Liebe.

Ein Werk von höchster Aktualität für Sie und jeden kirchlich aktiven Laien!

Rex Verlag 6000 Luzern 5

Als **Spezialist** widme ich mich der dankbaren Aufgabe, in

Kirchen und Pfarreiheimen

Lautsprecher- u. Mikrophon-Anlagen
auch für **Schwerhörige** mittels Induktion ausgebaut,

einzurichten. Eine solche Installation erfordert vom Fachmann äußerst individuellen Aufbau von hochqualifizierten Elementen, aber vor allem eine maximale, akustische Anpassung an die räumlichen Verhältnisse.

Durch die neue **Hi-Fi-Technik** stehen auch Ihnen geeignete Geräte zur Verfügung, die höchste Ansprüche an eine

perfekte, saubere und naturgetreue Wiedergabe von Sprache und Musik

erfüllen. Ich darf Ihnen versichern, daß meine Anlagen durch sorgfältige Verdrahtung sehr betriebssicher sind. Auch verfüge ich über **beste Empfehlungen.** Verlangen Sie bitte eine **Referenzliste** oder eine **unverbindliche Beratung.** Ich stehe Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung, um mit Ihnen jedes Problem zu besprechen.

A. BIESE

Obere Dattenbergstraße 9 6000 Luzern Telefon 041 / 41 72 72

Taufkerzen

mit deutscher, italienischer und französischer Anschrift beziehen Sie vorteilhaft bei

HERZOG AG, Kerzenfabrik
6210 Sursee, Tel. 045 / 4 10 38

Weinhandlung
SCHULER & CIE
Aktiengesellschaft **Schwyz** und **Luzern**

Das Vertrauenshaus für Messweine und gute Tisch- u. Flaschenweine, Telefon: Schwyz 043 - 3 20 82 – Luzern 041 - 23 10 77

Die Turmuhrenfabrik J. Muri, Sursee, empfiehlt sich für:

Elektrische Glockenläutmaschinen
modernster und robuster Konstruktion, mit grösster Betriebssicherheit. Moderne Zeitautomaten ohne Umstecken der Reiter für die Wahl eines andern Programmes.

Präzisions-Turmuhren
mit Fernsteuerung von der Sakristei aus. **Neue Ausführung** mit elektronischer Hauptuhr, sehr hohe Ganggenauigkeit, Abweichung 0,01 Sekunden pro Tag. Zifferblätter in jeder gewünschten Ausführung. Revisionen und Umbauten.

Besonders vorteilhaft, da Turmuhren und Glockenläutmaschinen in unseren eigenen Werkstätten hergestellt werden!

Turmuhrenfabrik Jakob Muri 6210 Sursee
Glockenstrasse 1, Tel. 045 4 17 32

FVSA SVM AROWE

Aarauer Glocken seit 1367

Glockengiesserei H. Rüetschi AG Aarau

Tel. (064) 24 43 43

Kirchengeläute
Neuanlagen
Erweiterung bestehender Geläute
Umguss gebrochener Glocken
Glockenstühle
Fachmännische Reparaturen